This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Württembergisches

Glaubensbekenntniss

(Confessio Württembergica)

unter

Herzog Christoph im Jahre 1551 von Johannes Brenz
rfen, von einer nach Stuttgart berufenen Synode geprüft,
ommen, und der großen zu Trient gehaltenen Kirchen-
ammlung durch eine herzogliche Gesandtschaft überreicht.

treu abgedruckt aus der großen Kirchenordnung Württembergs.

Stuttgart.
lische Gesellschaft. Hauptstädterstraße Nr. 34.
1848.

BX
8070
.W8
1848

Chr Dogm
(Creeds)
1848

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

[Confessio Virtembergica]

Württembergisches

Glaubensbekenntniß

(Confessio Württembergica)

unter

dem Herzog Christoph im Jahre 1551 von Johannes Brenz entworfen, von einer nach Stuttgart berufenen Synode geprüft, angenommen, und der großen zu Trient gehaltenen Kirchenversammlung durch eine herzogliche Gesandtschaft überreicht.

Wortgetreu abgedruckt aus der großen Kirchenordnung Württembergs.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Stuttgart.
Evangelische Gesellschaft. Hauptstädterstraße Nr. 34.
1848.

BX
8070
.W8
1848

Von der **Württembergischen Confession**, welche der großen Kirchenordnung des Herzogs Christoph vorangedruckt ist, hat die evangelische Gesellschaft einen wortgetreuen Abdruck veranstaltet, um dieses von Nichtgeistlichen zu wenig gekannte treffliche Bekenntniß unsrer Vorväter Jedermann zugänglich zu machen. Diese Ausgabe wird um so willkommener sein, als unsere nicht allein für den Staat, sondern auch für die Kirche so verhängnißvolle Zeit in jedem gewissenhaften Christen das Bedürfniß wecken muß, seines Glaubens klar, gewiß und froh zu werden gegen die vielerlei Anfechtungen, die sich immer näher und gewaltiger an uns herandrängen.

So möge der Herr dieses bibelfeste kirchliche Bekenntniß unserer glaubensstarken Väter dazu segnen, daß es auch jetzt Vielen zur Erleuchtung und zur Befestigung ihres Glaubens gereiche, und in ihren Herzen Geist und Leben werde.

Vorrede.

Als Kaiser Carl der Fünfte, im schmalkaldischen Kriege Sieger und seitdem eigenmächtiger denn zuvor, in Kraft der Reichsabschiede vom J. 1548 und 1551 den protestantischen Ständen anlag, die Kirchenversammlung in Trient zu beschicken, konnte Christoph, seit dem 6. Nov. 1550 „Herzog zu Wirtemberg und Teckh", am wenigsten solchem Ansinnen ausweichen, obwohl ihn der bisherige Gang der dortigen Verhandlungen nicht hoffen ließ, daß „eine nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen von dem Concil werde ausgerichtet und alle unrechte Lehr und Mißbräuch der Gebühr nach abgestellet werden." Denn er war dem König Ferdinand gegenüber noch nicht in unbestrittenem Besitze seines Landes; noch immer lagen

in dieſem hiſpaniſche Beſatzungen; und das „Interim," d. h. die Kaiſerliche Verordnung, wie es in Sachen der Religion bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Concils „unterdeſſen" (interim) ſolle gehalten werden, hatte die Aebte und Mönche wieder in ihre Klöſter, die Meßprieſter in ihre Kirchen zurückgebracht.

Es hatte aber Herzog Chriſtoph noch als Statthalter in Mömpelgard den dazumal nach Baſel geflüchteten Johannes Brenz von Weil der Stadt (geb. den 24. Juni 1499, geſt. den 11. Sept. 1570), der ihm durch ſeine Schriften ſchon vorher lieb geworden war, und den auch H. Ulrich wie zu Rath und That in Kirche und Schule mehrfach gebraucht ſo auf Hohenwittlingen und Hornberg eine Zeitlang vor ſeinen Verfolgern geborgen hatte, perſönlich kennen gelernt. Dieſen in göttlichen und menſchlichen Dingen wohlerfahrenen und gleich ihm vielgeprüften Mann zog von ſeinem letzten Schlupfwinkel im abgelegenen Albort Mägerkingen der neue Herzog ſofort herab in ſeine Nähe, damit er ihm ſeinen Entſchluß ausführen helfe: „das heilige Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht pur, lauter und rein verkündigen zu laſſen." Denn Herzog Chriſtoph „erkannte ſich, ungeachtet daß nach Etlicher Meinung der weltlichen Oberkeit allein das weltlich Regiment zuſtehen ſoll, vor Gott ſchuldig und daß es ſeines Amtes und

Berufes sey, vor allen Dingen seine untergebene Landschaft, — wie klein oder ring dieselbe sei, — mit der reinen Lehr des heil. Evangelii, so den rechten Frieden des Gewissens bringt und die heilsame Weid zum ewigen Heil im Leben ist, zu versorgen und also sich der Kirch Christi mit Ernst und Eifer anzunehmen; dann erst und daneben in zeitlicher Regierung nutzliche Ordnungen und Regiment zu zeitlichem Fried, Ruh, Einigkeit und Wohlfahrt, welche auch von Gott dem Allmächtigen um des Vorgehenden willen gegeben werden, anzustellen und zu erhalten." Und es ist dem weisen und frommen Fürsten, der auch „sein eigenes Thun und Lassen gottselig und christlich mit Gnad des heiligen Geistes anzurichten" beflissen war, während der ganzen Zeit seines von Gott gesegneten Regiments sein „lieber, getreuer Brentius," dem er gar Manches „zum Besehen" zuschickte, als vertrauter Rathgeber zur Seite gestanden.

Als nun nach reiflicher Ueberlegung beschlossen war, das Concil in Trient zu beschicken, jedoch „demselben sich nur dann zu unterwerfen, wenn es nach göttlicher Schrift urtheile," erhielt Brenz im Mai 1551 den Auftrag, eine Confession abzufassen, worin „die beschwerlichsten Artikel in Lehre und Ceremonien mit Bekenntniß der reinen Lehr und folgender kurzer Confutation (Widerlegung) der Irrthümer" begriffen wären. Diese Arbeit vollendete Brenz schon in den nächsten Wochen im ehe-

maligen Kloſter zu Sindelfingen, woſelbſt ihm H. Chriſtoph eine Wohnung angewieſen hatte. Weil aber „zwei Augen beſſer ſehen als Eines," ſo bat er den Herzog, ſeine Schrift durch etwa 10 der beſten Theologen des Landes genau prüfen zu laſſen. Dem gemäß wurde auf einer deßhalb im Junius in Stuttgart verſammelten Synode „die Confeſſion mehrere Tage hindurch nach den prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften geprüft und von ſämmtlichen Mitgliedern durch ihre Unterſchrift gebilligt." *) Sofort wurde dieſelbe auch nach Wittenberg geſchickt, wo ſie mit der von Melanchthon auf Befehl des Churfürſten Moritz gleichfalls für das Concil verfaßten „Sächſiſchen Confeſſion" verglichen und mit dieſer „im Sinn und Verſtand ganz einträchtig und gleichmäßig" erfunden ward.

Es ſollte aber dieſe „Württembergiſche Confeſſion," ebenſo wie die Sächſiſche, nicht ein neues oder wenigſtens theilweiſe abgeändertes Glaubensbekenntniß, vielmehr wie auch Herzog Chriſtoph im Eingang zur „großen Kirchenordnung" ausſpricht, „in allen Artikeln und Subſtanz (weſent-

*) Die Mitglieder der Synode, welche die Confeſſion unterſchrieben, waren: Joh. Brenz; Matthäus Aulber; D. Jakob Beurlin; D. Jakob Heerbrandt, Pf. in Herrenberg; D. Martin Frecht; M. Caſpar Gräter; Joh. Iſenmann, Pf. in Tübingen; Leonh. Weller; Martin Cleß, Pf. in Stuttgart; Andreas Cellarius, Pf. in Wildberg; Joh. Ottmar Mailänder (Pf. in Nürtingen).

lichen Punkten) der Augsburgischen Confession, die Wir für die fürnehmst halten, approbiren und bekennen, im wenigsten nicht entgegen, sondern ganz gemäß, und Unserthalben (unsrer Seits) eine Repetition (Wiederholung) der Augsburgischen sein," und in völligem Einklang mit letzterer bezeugen, wie es am Schluß der Vorrede heißt: daß sonst keiner andern denn der rechten wahren apostolischen allgemeinen und rechtglaubigen Lehr in der christlichen Kirche Raum gegeben, auch in dieser Kirche nichts in der Lehr oder im Gottesdienst vorgenommen sey, was der heiligen Propheten und Apostel Schrift wie auch der einhelligen Meinung der rechten katholischen Kirche zuwider wäre.

Nachdem sie die Lehren von Gott, Vater Sohn und Geist, über welche kein Zwiespalt war, mit einfacher Verweisung auf die Uebereinstimmung der heiligen Schrift und der ältesten Symbole vorangestellt und begründet, beweist die Confession die weiteren Lehren und bestreitet die entgegenstehenden Irrthümer und Mißbräuche, Beides immer zuerst mit Zeugnissen der heiligen Schrift als der allein gewissen und untrüglichen Richtschnur, „auf die man am allerhöchsten halten soll." Sie belegt sodann, um ihre Uebereinstimmung mit der alten ächten und rechten katholischen Kirche darzuthun, ihre Sätze auch mit Stellen Kirchenvätern und mit Concilienbeschlüssen. Sie verschmäht es von

auch nicht, auf einzelne Aussprüche von Päpsten, welche gegen herrschende Irrthümer und Mißbräuche zeugen, sich zu berufen. Aber sie hält fest, daß sowohl Päpste als Concilien irren können und oftmals geirret haben, und daß „die Väter ihre Lehre allein nach der Schrift verstanden haben wollen."

Obgleich sie aber nicht bloß in der Ordnung der Materien mehrentheils der Augsburgischen Confession folgt, sondern auch in den Grundgedanken durchaus mit letzterer übereinstimmt, so ist sie doch ein selbstständiges Werk, und hat in Form und Inhalt, in Begründung und weiterer Ausführung der einzelnen Lehren ihr Eigenthümliches, namentlich behandelt sie manchen von jener so wie von den übrigen Confessionen übergangenen oder blos angedeuteten Streitpunkt.

Beides, kräftig und mild, entschieden und besonnen, theologisch gelehrt und auch für den Laien verständlich — ist sie durchgängig von einem ächt biblischen Geist durchweht und der lebendige Ausdruck eines Sinnes, dem die Ehre Gottes und Jesu Christi, das alleinige Verdienst des Erlösers von Sünde und Tod, die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit und ein in Liebe thätiger Glaube über Alles geht.

Mit diesem in 35 Artikeln zunächst in lateinischer Sprache abgefaßten, bald aber auch ins Deutsche übersetzten „Bekanntnuß Unsers wahren christlichen Glaubens" gingen im Oktober 1551

die herzoglichen Gesandten Hans Dietrich von Plieningen und Hans Höklin von Steineck nach Trient, und sollten dasselbe sobald als möglich übergeben, auf daß die Kirchenversammlung „ohne Verzug wisse, was der Herzog glaube und was seine demnächst nachkommenden Theologen vertheidigen werden.“ Aber Letztere — D. Beurlin von Tübingen und Jodocus Neobolus, Pfarrer in Entringen — wurden gar nicht vorgelassen und gehört. Denn der römische Legat erklärte, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen und vertheidigen zu lassen, weil sonst des Streitens kein Ende sei, auch den versammelten Vätern nicht gezieme, Unterricht anzunehmen von denen, die ihnen Gehorsam schuldig seien: — worauf der Herzog seine Theologen alsbald wieder zurückrief. Auch die Gesandten, obgleich von dem Commissarius des Kaisers freundlich empfangen, mußten etliche Monate warten, bis sie die Confession auch nur den Vätern übergeben durften. Solches geschah am 24. Jänner 1552, aber nicht, wie sie begehrten und sichs gebührte, in einer öffentlichen feierlichen Sitzung, und des weitern Hinhaltens ohne Antwort endlich müde gingen auch sie im Februar wieder nach Hause.

Dasselbe Schicksal hatte gleich darauf eine zweite Gesandtschaft, bestehend aus den herzoglichen Räthen Werner von Münchingen und D. Hieronymus Gerhard, denen am 7. März

desselben Jahres Brenz selbst mit D. Beurlin, Jakob Heerbrandt und Valentin Vannius, Pfarrer in Cannstatt, in Begleitung von Straßburger Theologen nachfolgten. Vergebens baten sie, entweder möge die Synode ihnen sagen, was sie an der Confession auszusetzen habe, oder aber ihnen gestatten anzugeben, was ihnen an den Beschlüssen derselben nicht gefalle. Unverrichteter Dinge kamen sie schon am 17. April nach Tübingen zurück, „da man eben das Fest feierte, das an den Sieg erinnert, den Jesus Christus, der Sohn Gottes, über den Tod davon getragen und mit dem er auch seine Kirch von den Banden des Todes befreiet hat."

Und so war denn auch diese „Württembergische Confession" zwar für jene Kirchenversammlung, auf welcher die Jesuiten ihren Meisterbrief lösten, eine vergebliche, jedoch für unser liebes Vaterland eine der evangelischen Wahrheit zum Siege mitverhelfende Arbeit. Denn mit Berufung auf sie und ihre Uebergabe in Trient wurde noch in demselben Jahre, gleich nach Abschluß des Passauer-Vertrages vom 2. Aug. 1552, das auf den Gewissen schwer lastende Interim (von Brenz interitus, d. h. Untergang, genannt), und namentlich „die Meß nach päpstlichem Gebrauch" abgethan, und es erschien von dem an eine Reihe wichtiger, bis diesen Tag fortwirkender Ordnungen, welche Herzog Christoph im Jahre 1559 in seiner „großen

Kirchenordnung" zusammenfaßte, an deren Spitze er die „Württembergische Confession" stellte, „demnach Wir die Kirche Unsers Fürstenthums mit dem Ministerio (Kirchendiener) und richtiger Ordnung gebührlicher und in der heiligen göttlichen Schrift zugelassener Ceremonien angericht, — auf daß in Unserm Fürstenthum und bei Unsern Unterthanen ein christlich, gottselig, ehrbar, züchtig, und so viel immer möglich unsträflich Leben vor der Welt geführt, auch richtig und ordentlich gehandelt, und Gottes Ehr gefördert werde."

Confession

und

Bekanntnus unsers wahren christlichen Glaubens,

so Wir, Hertzog Christoph auf den 24. Januarii Anno 1552 dem versammleten Concilio zu Trient durch Unsere Gesandten überantworten lassen.

NAchdem Wir erkennen, daß Wir aus GOttes Gnad zum Regiment Unsers Fürstenthums und Gemeinde berufen und verordnet sind, haben Wir bis anher nichts fürtrefflichers geachtet, denn daß Wir vor GOtt dem Vater Unsers HErrn JESU Christi und vor seiner ganzen Kirchen Unsern Fleiß zu pflanzen und zu erhalten die recht göttlich Lehr, mit allem Unserm müglichen Dienst bezeugten.

Denn wiewohl Wir wohl wissen, daß zwischen dem weltlichen und geistlichen Regiment sein Unterschied ist, jedoch, dieweil der Psalm Uns ganz ernstlich ermahnet und sagt: Laßt euch weisen ihr König, und laßt euch züchtigen ihr Richter auf Erden, dienet dem Herrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern: so haben Wir die göttlich Stimm nicht verachtet, sondern all Unser Fürnehmen und Fleiß, Unsers besten Vermögens der rechten wahren Kirchen des Sohns GOttes zu helfen, anrichten sollen.

Es haben zwar sonst etlich andere ihr eigen Weis und Wege, dadurch sie vermeinen, ihren Dienst dem Sohne GOttes und seiner Kirchen zu erzeigen. Wir aber halten es dafür, daß, zu erbauen und zu erhalten das recht Heil der Kirchen, nichts nützlicher und GOtt gefälliger sey, denn daß die Predigt Göttlichs Worts und der rechten reinen Lehr in allweg von Oberkeit und Unterthan, gefördert werde.

Und dieweil Wir von wegen der unermeßlichen Barmhertzigkeit GOttes, die er uns in JESU Christo seinem Sohn

erkläret und bezeuget hat, in keinen Zweifel setzen, er nehm sich unser als seiner rechten wahren Glieder an: so haben Wir hingegen ihm diesen Dienst beweisen sollen, daß Wir Unsern guten geneigten Willen gegen seiner Gespons (Braut), der Kirchen, ohn welche er auf dieser Erden nichts liebers noch werthers hat, Unsers besten Vermögens erzeigten.

Es befiehlet uns ein anderer Psalm, daß wir unsere Thor dem König der Ehren aufthun sollen. Wir haben es aber dafür geachtet, daß die Thor einem so gewaltigen König da zumal offen stehen, wenn man seiner himmlischen Göttlichen Lehr in der Kirchen Raum gebe.

Nachdem aber sich mancherlei Zwiespaltung von der Christlichen Lehr zugetragen haben, und den unüberwindlichsten Herrn Kaiser Carolum den fünften, Unsern allergnädigsten Herrn, auch die andere Stände des Heiligen Römischen Reichs für gut angesehen (gedäucht), da Wir etwas hätten, das Wir zu gemeinem Frieden der Kirchen oder zu sonderer Ruhe Unsers Gewissens dienstlich zu sein gedächten, solchs offentlich fürzubringen: so haben Wir hierauf den Predigern der Kirchen in Unserem Fürstenthum die Summ ihrer Lehr in Schrift zu verfassen, Befehl gegeben, damit offentlich zu bezeugen, daß sonst keiner andern, denn der rechten wahren Apostolischen, Catholischen und Orthodoxen*) Lehr, in Unsern Kirchen Raum gegeben worden sey.

Hierauf haben Wir diese Schrift Unserer Prediger offentlich darlegen wollen, und verhoffen, die ganz Christlich Kirch werde im Werk befinden, es habe gar nicht die Meinung, daß in Unsern Kirchen etwas in der Lehr zu predigen oder in dem Gottesdienst zu verrichten, das der heiligen Propheten und Apostel Schrift, auch der einhelligen Meinung der rechten Catholischen Kirchen zuwider wäre, fürgenommen sey.

*) D. h. allgemeinen und rechtgläubigen Lehr. Catholische Lehre heißt hier die allgemeine, wahre christliche Lehre im Gegensatz gegen papistische Irrthümer und sektirerische Meinungen, in welchem Sinne das Wort „Catholisch“ in diesem Bekenntniß noch öfter vorkommt.

Confession.

1. Art.

Von GOTT, und dreyen Personen in Einem Göttlichen Wesen.

WIr glauben und bekennen, daß nur ein einiger, wahrer, ewiger, unbegreiflicher GOtt sey, allmächtig, und Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Ding, und daß in diesem einigen ewigen Göttlichen Wesen drei unterschiedlich selbständig Eigenschaft oder Personen seyen, nemlich Vater, Sohn und heiliger Geist; wie hievon die Schrift der heiligen Propheten und Apostel lehren, und die drei Symbola, das Apostolikum, Nicänum, und Athanasii, *) erklären.

2. Art.

Von dem Sohn GOttes.

WIr glauben und bekennen, daß der Sohn GOttes, unser HErr JEsus Christus, sei von Ewigkeit von seinem Vater geboren, ein wahrer, ewiger GOtt, Eines Wesens mit Gott seinem Vater, und daß er, nachdem die Zeit erfüllet, Mensch ist worden, die Sünd zu büssen und dem menschlichen Geschlecht das ewig Heil zu verschaffen. Also daß JEsus Christus, wahrer GOtt und wahrer Mensch, sey nur Ein Person und nicht zwo Personen, und daß in dieser einigen Person seyen zwo Naturen und nicht nur Ein Natur. Wie denn die heiligen Väter in dem Concilio Niceno, Ephesino primo und Cal-

*) Symbola s. v. a. Bekenntnisse. Apostolicum ist das apostolische Bekenntniß, das mit s. 3 Hauptartikeln aus dem Catechismus bekannt ist. Eine Erweiterung desselben ist das Nicänum, d. h. Nicänische Glaubensbekenntniß, das von den Kirchenversammlungen zu Nicäa im J. 325, und zu Constantinopel im J. 381 ans Licht gestellt worden ist. Am deutlichsten und schärfsten ist die Lehre vom dreieinigen Gott ausgesprochen in dem Bekenntniß, das den Namen des Kirchenvaters Athanasius, des standhaften Vertheidigers dieser Lehre trägt, aber nicht von ihm selbst herrührt. Es erhielt etwa um das Jahr 500 kirchliche Geltung.

cedonensi *) mit Kundschaft der heiligen Schrift erwiesen haben. Darum verwerfen wir alle Ketzerei, so dieser Lehr von dem Sohn GOttes zuwider sind.

3. Art.

Von dem heiligen Geist.

WIr glauben und bekennen, daß der heilig Geist von Ewigkeit her von GOtt dem Vater und Sohne ausgehe, und sey mit dem Vater und Sohne gleiches Wesens, Majestät und Herrlichkeit, Ein wahrer Ewiger GOtt. Wie denn die heiligen Väter in dem ersten Concilio zu Constantinopel, vermög der heiligen Schrift, ausgeführt haben.

4. Art.

Von der Sünde.

WIr glauben und bekennen, daß der Mensch im Anfang gerecht, weise, eines freien Willens, geziert mit dem heiligen Geist, und selig von Gott erschaffen sey, aber nachfolgends des heiligen Geists beraubt, des Teufels eigner Knecht, und nicht allein der leiblichen, zeitlichen, sondern auch der ewigen Verdammnus, von wegen des Ungehorsams, verpflichtet worden sey. Daß auch dieses Uebel nicht allein auf dem Adam blieben, sondern auch auf alle seine Nachkommen gerathen sey.

Daß aber etlich fürgeben, der Mensch sey nach dem Fall so ganz und vollkommen blieben, daß er sich mit seinen natürlichen Kräften und guten Werken zu dem Glauben und Anrufung GOttes bekehren und bereiten möge, ist offentlich wider die Lehr der Apostel, und wider die einhellig Meinung der rechten Catholischen Kirchen.

Röm. 5. Durch eines Einigen Sünd ist die Verdammnus über alle Menschen kommen.

*) Concilium Nicaenum ist die Kirchenversammlung zu Nicäa, gehalten im J. 325. Ephesinum primum ist die erste Kirchenversammlung zu Ephesus im J. 431. Chalcedonense ist die Kirchenversammlung zu Chalcedon vom J. 451. Auf diesen drei Versammlungen wurde die rechte christliche Lehre von der Dreieinigkeit und vom Sohne Gottes (von der Person Christi) festgestellt.

Epheſ. 2. Da ihr todt waret durch Uebertretung und Sünde, in welchen ihr weiland gewandelt habet, nach dem Lauf dieſer Welt und nach dem Fürſten, der in der Luft wohnet ꝛc.

Und gleich darauf:

Wir waren auch Kinder des Zorns von Natur gleich wie die andern.

Paulus ſagt: da ihr todt waret durch die Sünde, und Kinder des Zorns, das iſt, in GOttes Ungnad. Wie aber ein Menſch, der leiblich todt iſt, ſich nicht ſelbs aus eignen Kräften ſchicken und bereiten kann, daß er das leiblich Leben überkäme, alſo kann auch der, ſo geiſtlich todt iſt, ſich nicht ſelbs aus ſeinem eignen Vermögen ſchicken, daß er das geiſtlich Leben empfahe.

Auguſtinus: Der HErr, damit er dem künftigen Pelagio *) begegnet, ſagt er nicht: ohn mich könnt ihr ſchwerlich etwas thun; ſondern ſagt: ohn mich könnt ihr nichts thun. Und damit er auch dieſen künftigen begegnet, hat er in dem ehegemeldten Spruch des Evangelii nicht geſagt: ohn mich könnt ihr nichts vollbringen, ſondern er ſagt: thun. Dann ſo er geſagt hätte: vollbringen, ſo möchten ſie ſprechen, man ſeye der Hülf GOttes nothdürftig (bedürftig), nicht das Gut (e) anzufahen, welches wir aus uns ſelbſt haben, ſondern das Gut zu vollbringen.

Und bald hernach:

Der Menſch ſetzt ihm wohl für im Herzen, aber vom HErrn kommt, was die Zung reden ſoll. (Spr. 16, 1.) Sie werden aus Mißverſtand betrogen, daß ſie meinen, ſo die Schrift ſagt, der Menſch ſetze ihm wohl für im Herzen, ſeye ſo viel geſagt, als ſtehe es in des Menſchen Gewalt, das Gut ohne die Hülf der Gnaden GOttes anzufahen. Aber es ſey fern, daß die Kinder der Verheißung ſollten dieſes alſo verſtehen. Gleich als wenn ſie hören, daß der HErr ſagt, ihr könnt ohn mich nichts thun, wollten ihn überſtreiten und ſagen: ſiehe wir können ohne dich im Herzen das Gut fürnehmen. Oder ſo ſie hören von

*) Pelagius, ein britanniſcher Mönch zu Anfang des 5. Jahrh., Zeitgenoſſe des Kirchenvaters Auguſtinus, behauptete, daß die menſchliche Natur durch den Sündenfall Adams nicht verdorben ſey, der Menſch alſo durch die Kraft ſeines Willens der göttlichen Gnade und ihres Beiſtands würdig, und der Seligkeit theilhaftig werden kann.

dem Apostel Paulo: Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber etwas zu gedenken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott, wollten ihn auch überstreiten und sagen: Siehe, wir sind aus uns selber tüchtig das Herz zu bereiten, und demnach auch etwas Guts zu gedenken.

Und abermals:

Niemand kützel sich selbs; der Mensch ist von dem seinen der Teufel, aber aus Gottes Gab ist er selig. Was ist von dem seinen anderst, denn von seiner Sünd? Thu hinweg die Sünd, die von dem deinen ist, so spricht er: Die Gerechtigkeit ist von dem meinen; denn was hast du, das du nicht empfangen hast?

Ambrosius: Wiewohl im Menschen ist, daß er das Bös' wolle, so hat er doch nicht, denn allein als ein geschenkte Gab, das Gut wollen. Jenes hat die Natur aus verdienter Schuld an sich gebracht, dieses aber empfahet die Natur durch die Gnad.

Bernhardus: So die menschliche Natur nicht hat bestehen mögen, da sie ganz vollkommen war, wie viel weniger hat sie sich aus eignen-Kräften aufrichten mögen, da sie jetzt verderbet war.

5. Art.

Von der Rechtfertigung.

Wir glauben und bekennen, daß diese drei Tugenden: Glaub, Hoffnung und Liebe seyen nöthig, daß man thue und übe gute Werk, so GOtt gefällig seyn sollen;

Daß auch der Mensch diese Tugenden nicht aus ihm selbst erhole, sondern empfahe sie aus Gunst und Gnaden GOttes;

Und daß der Glaub sey thätig durch die Liebe.

Wir halten aber, daß deren Meinung, so lehren, der Mensch werde GOtt angenehm und vor Gott für fromm und gerecht geacht von wegen dieser Tugenden, und daß man sich vor Gottes Gericht auf den Verdienst dieser Tugend (en) verlassen soll, ꝛc. der rechten Apostolischen und Catholischen Lehr ganz zuwider sey.

Denn der Mensch wird GOtt angenehm und vor GOtt für gerecht geachtet, allein von wegen des Sohns GOttes, unsers HErrn JEsu Christi, so er an ihn glaubt. So soll man auch sich vor GOttes Gericht auf kein Verdienst der Tugend, die wir haben, sondern allein auf den Verdienst unsers HErrn JEsu Christi, welcher Verdienst uns durch den Glau-

ben als unser Eigenthum zugerechnet wird, verlassen und vertrösten.

Und nachdem vor dem Richterstuhl GOttes, da dann von der wahren und ewigen Gerechtigkeit gehandelt wird, der Menschen Verdienst gar nichts gilt, sondern es gilt allein die Barmherzigkeit GOttes und der Verdienst unsers HErrn JEsu Christi, der von uns durch den Glauben angenommen wird; so halten wir, daß die Alten und unsere Vorfahren recht gesagt haben, wir werden vor Gott allein durch den Glauben gerechtfertigt.

Röm. 3. Sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie an GOtt haben sollen, und werden ohn Verdienst gerecht aus seiner Gnad durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist, welchen GOtt hat fürgestellet zu einem Gnadenstuhl, durch den Glauben in seinem Blut, ꝛc.

Gal. 3. Die Schrift hat es alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an JEsum Christum, gegeben denen, die da glauben.

Und Cap. 5. Wir warten im Geist durch den Glauben der Gerechtigkeit, der man hoffen muß. Denn in Christo JEsu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.

Hilarius: Es bewegt die Schriftgelehrten (Mat. 9, 3.), daß die Sünde durch einen Menschen vergeben seyn soll; denn sie sahen an JEsu Christo allein einen Menschen, und daß er vergebe, das das Gsatz (Gesetz) nicht nachlassen möcht, denn der Glaub macht allein gerecht.

Ambrosius: Sie seyen ohne Verdienst gerechtfertiget, denn sie seyen gerechtfertiget allein durch den Glauben, aus GOttes Gab ohne einig Werk und Wiedergeltung.

Und abermals:

Diese sind offenbarlich selig, welchen ihr Uebelthat nachgelassen und ihr Sünd bedeckt werden ohne einig Arbeit oder Verdienst der Werk, von denen auch kein ander Werk der Buß erfordert wird, denn allein daß sie glauben.

Es mögen aber viel Sprüch, beid aus der Schrift der Apostel und Propheten, und aus den heiligen Vätern angezogen

werden, daraus man erweisen kann, daß nicht allein anfänglich uns diese Tugenden, Glaub, Hoffnung und Liebe, aus lauter Gnad von GOtt geschenkt werden, sondern daß wir hernach unser Lebenlang, ja fürnemlich in unserer letzten Noth, vor dem strengen Richterstuhl GOttes nicht anders bestehen mögen, denn allein, so wir uns verlassen auf die lauter Gnad GOttes, die uns in dem Sohn GOttes JEsu Christo bewiesen ist. Denn dieß ists eben, das St. Paulus lehret, und die Scribenten der Kirchen erklären, nemlich, daß wir allein durch den Glauben vor Gott gerechtfertiget werden.

6. Art.

Von dem Gesetz. *)

WIr erkennen, daß das Gesetz GOttes, (welches in dem Decalogo, oder zehen Geboten, als in einer Summa kürzlich begriffen wird,) gebiete und erfordere die besten, gerechtesten und vollkommenste Werk.

Und daß der Mensch nicht allein schuldig sey, die Moralia oder sittlichen Gebot des Decalogi zu halten, sondern auch, daß er wahrlich von wegen seiner Werk vor GOtt für gerecht geachtet, und durch sein Verdienst die ewige Seligkeit erlangen würde, so er die Werk Decalogi so ganz und vollkommenlich, wie sie der Decalogus erfordert, ausrichtet.

Daß aber etliche vermeinen, der Mensch möge hie in diesem Leben so ferr (weit) kommen, daß er nicht allein den Decalogum, oder zehn Gebot, mit seinen Werken erfülle, sondern mög auch mehr und größere Werk thun, denn im Decalogo erfordert werden, welche sie nennen Opera supererogationis, das ist, solche Werk, die der zehen Gebot Werk übertreffen, das reimet sich gar nicht mit der Propheten und Apostel Lehr, und ist wider die Meinung der rechten Catholischen Kirchen.

Denn die zehen Gebot sind nicht dazu gegeben, als sollten sie anzeigen, der Mensch vermöge dieselben Gebot hie in diesem Leben vollkommenlich halten, sondern daß sie dem Menschen seine Gebrechen zu erkennen geben, und bezeugen, daß der Mensch ungerecht sey, und daß GOttes Zorn über alle Menschen gehe, und wecken hiemit auf, daß er suche Verzeihung der Sünd, Gerechtigkeit und Seligkeit allein in dem Sohn GOttes, unserm HErrn JEsu Christo, durch den Glauben.

*) Die alten Ausgaben haben statt Gesetz immer „Gsatz."

Röm. 3. Durch das Geſetz kommt die Erkanntnus der Sünd.

Und Cap. 7. Das Geſetz iſt geiſtlich, ich aber bin fleiſchlich, verkauft unter die Sünde.

Und Cap. 8. Fleiſchlich geſinnet ſeyn iſt eine Feindſchaft wider GOtt. Sintemal es dem Geſetz GOttes nicht unterthan iſt, denn es vermag es auch nicht.

Gal. 3. Es ſteht geſchrieben: Verflucht ſey jederman, der nicht bleibt in allem dem, das geſchrieben ſteht in dem Buch des Geſetzes, daß ers thue.

Auguſtinus: Das iſt das erſt Gebot der Gerechtigkeit, darin uns befohlen wird, den Herrn aus ganzem Herzen, aus ganzer Seel und aus ganzem Gemüth zu lieben, welchem das ander von der Lieb des Nächſten gleich nachfolget, und dieſes Gebot werden wir in jenem Leben, darin wir von Angeſicht zu Angeſicht ſehen werden, erfüllen. Jedoch wird es uns auch zu dieſer Zeit auferlegt, daß wir daraus erinnert werden, was wir durch den Glauben begehren, wohin wir unſer Hoffnung richten, und ſo wir vergeſſen, was hinter uns iſt, auf was vorgehends wir uns ſchicken ſollen. Und hierauf wird derjenig in dieſem Leben an der Gerechtigkeit, die vollbracht werden ſoll, meines Bedünkens, viel zunehmen, der da in ſeinem Zunehmen erkennt, wie ferr (fern) er noch von der vollkommen (en) Gerechtigkeit ſey.

Und abermals:

Die Lieb iſt ein Tugend, mit welcher man liebet, was man lieben ſoll. Dieſe iſt in etlichen gröſſer, in etlichen geringer, in etlichen keine. Sie iſt aber in keinem Menſchen, ſo lang er hier auf Erden lebet, ſo vollkommen, daß ſie nicht mehr mög zunehmen. So lang ſie aber mag zunehmen, ſo iſt es gut zu rechnen, daß dieß, ſo geringer iſt denn es ſeyn ſoll, mangelhaftig ſey. Von dieſes Mangels wegen iſt kein Gerechter auf Erden, der da Guts thue und nicht ſündige. Von dieſes Mangels wegen iſt kein Lebendiger vor dem Angeſicht GOttes gerecht. Von dieſes Mangels wegen, ſo wir ſagen, daß wir kein Sünd haben, betrügen wir uns ſelbſt, und iſt die Wahrheit nicht in uns. Von dieſes Mangels wegen, ob wir wohl ſehr zunehmen, ſo müſſen wir doch ſprechen: vergib uns unſer Schuld, wiewohl uns jetzund alle Wort, Werk und Gedanken in der Tauf vergeben ſind.

Und abermals:

Alle Gebot GOttes werden für erfüllet geachtet, wenn das, das nicht geschieht, verziehen wird.

Hieronymus: Das ist allein der Menschen Vollkommenheit, so sie sich für unvollkommen erkennen. Das ist des Menschen rechte Weisheit, so er sich unvollkommen erkennt, und aller Menschen hie im Fleisch Vollkommenheit ist, also zu reden, unvollkommen.

7. Art.

Von den guten Werken.

WIr lehren, daß man soll und muß die gute Werk thun, die GOtt geboten hat, daß auch dieselben gute Werk, ihre leiblich und geistlich Belohnung aus lauter Gnad GOttes verdienen.

Man solls aber nicht dafür halten, daß man sich im Gericht GOttes, da von der Buß der Sünden, von der Versöhnung des Zorns GOttes und von dem Verdienst der ewigen Seligkeit gehandelt wird, auf diese gute Werk, die wir thun, verlassen soll.

Denn alle gute Werk, die wir thun, sind unvollkommen, und mögen das streng Urtheil GOttes nicht erleiden. Sondern all unser Vertrauen soll gesetzt werden allein auf die Barmherzigkeit GOttes von-wegen seines Sohns unsers HErrn JEsu Christi.

Psalm 143. Gehe nicht ins Gericht mit Deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.

Gal. 5. Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch, dieselbig sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet.

Röm. 7. Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleisch nichts Guts wohnet.

Dan. 9. Wir liegen vor dir mit unserm Gebet, nicht auf unser Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Augustinus: Wehe des Menschen Leben, es seye gleich wie löblich es wolle, wenn du es, hintangesetzt die Barmherzigkeit, urtheilen wilt.

Und abermals:

All mein Hoffnung ſtehet auf dem Tod meines HERRN. Sein Tod iſt mein Verdienſt, mein Zuflucht, mein Heil, Leben und Urſtänd (Auferſtehung), die Barmherzigkeit des HErrn iſt mein Verdienſt. Ich mangel keins Verdienſts, ſo lange mich der HErr der Erbärmden (Erbarmungen) nicht verläßt, und ſo der Barmherzigkeit des HErrn viel ſind, ſo iſt auch meines Verdienſts viel.

Gregorius: Unſer gerechter Fürſprecher vertheidigt uns als gerecht vor dem Gericht; denn wir erkennen und verklagen uns ſelbſt für ungerecht; darum ſollen wir nicht auf unſer Weinen*) oder Werk, ſondern auf unſers Fürſprechers Verantwortung vertrauen.

Bernhardus: Die Zeugnus unſers Gewiſſens iſt unſer Ruhm, ja nicht ein ſolche Zeugnus wie der hoffärtige Phariſäer gehabt, der in ſeinen Gedanken verführet geweſen, und ſich ſelbſt verführet hat, der gab von ſich ſelbſt Zeugnus, und ſein Zeugnus war nicht wahr; ſondern ſo der heilig Geiſt gibt unſerm Geiſt Zeugnus. Ich halt aber, daß dieſe Zeugnus auf dreien Stücken beſtehe. Denn erſtlich iſt vor allen Dingen nötbig zu glauben, daß du nicht könnteſt haben die Verzeihung der Sünden, denn durch den Ablaß (die Vergebung, Losſprechung) GOttes. Darnach daß du gar kein gut Werk haben mögeſt, er gebe denn daſſelb. Zum letzten, daß du mit keinem Werk das ewig Leben verdienen mögeſt, er gebe denn auch daſſelb umſonſt.

8. Art.

Von dem Evangelio Chriſti.

WJewohl in der Evangeliſten und Apoſtel Schrift viel Gebot göttlichs Geſetz (es) begriffen ſind, und Chriſtus lehret ſelbs, man ſoll nicht Bös mit Böſem vergelten, man ſoll kein Weib unzüchtig anſehen, und dergleichen anders: Jedoch (dennoch) ſoll man nicht dafür halten, als ob das Evangelium Chriſti ſeye ein neu Geſetz, durch welches die Menſchen im Neuen Teſtament ſelig werden müſſen, wie man vermeint, die Väter im Alten Teſtament ſeyen durchs alt Geſetz ſelig worden.

Denn ſo man das Wort „Geſetz“ nicht gemeiniglich für eine „Lehr“ verſteht, wie die Propheten etlich mal dieſes Wort gebrauchen, ſo iſt gewißlich das Evangelium Chriſti, eigentlich davon zu reden, nicht ein Geſetz, wie Paulus das Wort (Geſetz) gebrauchet, ſondern iſt ein gute fröhliche Botſchaft von dem Sohn GOttes unſerm HErrn JEſu Chriſto, daß er allein der

*) Wohl ſo viel als Reue.

Büſſer unſerer Sünd, der Verſöhner GOttes Zorns, der Erlöſer und Heiland ſey. So ſind auch die Gebot des Geſetzes, ſo in der Apoſtel-Schrift begriffen, kein neu Geſetz, ſondern ſind des alten Geſetzes nach des heiligen Geiſts Verſtand, Auslegung. Und werden dieſe Gebot zuvor auch ausdrücklich in der Propheten Schrift erfunden, ſie werden aber in der Predigt des Evangeliums wieder erholet, daß wir, nachdem uns der Ernſt göttliches Geſetzes und unſere verderbte Natur angezeigt wird, auferweckt werden, den HErrn Chriſtum, der durch ſein Evangelium geoffenbaret iſt, zu ſuchen und anzunehmen, daß wir auch erlernen, nach welcher Regel wir unſer Leben aus Glauben in Chriſtum richten ſollen. Darum wenn man eigentlich von dem Geſetz GOttes und von dem Evangelio Chriſti reden will, ſo iſt es gewiß, daß gleichwie man aus Chriſto keinen neuen Geſetzgeber machen ſoll, dieweil er kein neu Geſetz gegeben, hat auch kein neu weltlich Regiment auf der Erden angericht; alſo ſoll man auch nicht aus dem Evangelio ein neu und ein ſolch Geſetz machen, das durch ſeine harte ſchwere Gebot denen, die es halten, das ewig Heil zuwegen bringe. Es iſt aber gewißlich dafür zu halten, daß das natürlich oder ſittlich Geſetz, beid im Alten und Neuen Teſtament begriffen, nur einerlei Geſetz ſey, und daß das ewig Heil keinem Menſchen, er ſeye gleich zur Zeit des Alten oder zur Zeit des Neuen Teſtaments, von wegen des Verdienſts der Werk des Geſetzes, ſondern allein von wegen des Verdienſts unſers HErrn JEſu Chriſti, durch den Glauben, gegeben werde.

Luk. 4. Chriſtus prediget aus Eſaia von ſeinem Amt, und wozu er in dieſe Welt geſandt ſey, und ſagt:

Der Geiſt des HERRN iſt über mir, darum hat er mich geſalbet und geſandt, zu verkündigen das Evangelium den Elenden, zu verbinden die zerbrochen Herzen ꝛc.

Hie lehret Chriſtus, daß ſein eigentlich Amt ſey, nicht ein neu Geſetz, das die elenden Sünder erſchrecke und tödte, zu geben, ſondern zu predigen das Evangelium, das die Sünder tröſte und lebendig mache.

Gal. 4. Da die Zeit erfüllet ward, ſandte GOtt ſeinen Sohn, geborn von einem Weib, und unter das Geſetz gethan, auf daß er die, ſo unter dem Geſetz waren, erlöſet', daß wir Kindſchaft empfiengen.

Act. 15. Was versuchet ihr GOtt mit Auflegen des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen ertragen, sondern wir glauben durch die Gnad des HErrn JEsu Christi selig zu werden, gleicherweis wie auch sie.

Augustinus: Wiewohl das Volk, so das Alt Testament empfangen hat, ist vor der Zukunft des HErrn mit etlichen sonderlichen Abgemälden und Figuren aufenthalten worden, wie denn die Zeit ganz wunderbarlich und auf das ordenlicheſt ausgetheilt worden ist: Jedoch, so ist im selben Alten Testament eine solche Predigt und Verkündigung des Neuen Testaments, daß in der Evangelischen und Apostolischen Lehr nichts so trefflich in göttlichen Geboten und Zusagungen gefunden wird, welches nicht auch in den alten Büchern begriffen sey.

9. Art.

Von den Sacramenten.

DAs Wort Sacrament wie auch das Wort **Mysterium**, welches die **Interpretes** (Ausleger) für Sacrament verdollmetschet haben, greifet weit um sich. Dieweil aber Etlich nur sieben Sacrament zählen, so wollen wir dieselben nach einander überlaufen, daß wir anzeigen, was wir an etlicher Scribenten Lehre Fehl und Mangel haben, und was der Meinung der wahren Catholischen und rechtgläubigen Kirchen zuwider sey.

10. Art.

Von der Tauf.

WIr erkennen, daß aus Stiftung Christi die Tauf beid jungen Kindern und den Alten in der Kirchen bis zu End der Welt im Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geists mitgetheilt werde, und man sich derselben gebrauchen soll.

Wir glauben auch und bekennen, daß die Tauf sey das Meer, in welches Tiefe, wie der Prophet sagt, der HErr all unsere Sünde versenke, und vergebe sie von wegen seines Sohns Christi, durch den Glauben.

Daß aber etlich lehren, die Sünde, so nach der Tauf im Menschen anhangend bleibt, sey ihrer Natur nach nicht wahr-

haftig Sünd, halten wir, daß es viel schädlicher geirret sey, denn der gemein Mann verstehet.

Denn wiewohl wir nicht zweifeln, die Sünde, so nach der Tauf anhangend bleibt, werde dem Gläubigen von Christi wegen verziehen, und für keine Sünd mehr vor dem Richterstuhl Gottes aus gnädiger Barmherzigkeit GOttes gerechnet, jedoch (dennoch) so man ihre Natur bewigt (erwägt), so ist sie an ihr selbs wahrhaftig Sünd, von welcher wegen, wie Augustinus da oben gesagt, kein Lebendiger vor GOttes Angesicht gerecht ist, und ist auch kein Gerechter auf Erden, der da Guts thue, und nicht sündige.

Röm. 7. Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüth und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.

Hie redet Paulus von der Sünde, die nach der Tauf dem Menschen anhangend bleibt, und sagt, daß dieselb Sünde widerstrebe dem Gesetz in seinem Gemüth, das ist, der Meinung des heiligen Geists. Was aber dem heiligen Geist widerstrebet, da muß man wahrlich bekennen, daß es an ihm selbs Sünde sey. Denn das ist die Natur der Sünden, daß sie dem heiligen Geist widerstrebe.

Gal. 5. Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch, dieselbig sind wider einander, daß ihr nicht thut was ihr wollet.

Da redet abermals Paulus von der Sünd, die nach der Tauf anhangend bleibt, und legt ihr offenbarlich zu die Natur der Sünd. Nämlich, gelüsten wider den Geist, auch dem Geist widerstreben, und verhindern daß der Mensch nicht vollkommene Gerechtigkeit vollbringen möge. Darum folget hieraus, daß die Sünd, so nach der Tauf anhangend bleibt, sey ihrer Natur nach zu rechnen wahrhaftig Sünd, wiewohl sie dem Gläubigen nicht zugerechnet, sondern von Christi wegen vergeben wird.

Augustinus: Der Lust des Fleisches wird in der Tauf verziehen, nicht daß er nicht sey, sondern daß er nicht zur Sünd gerechnet wird; wiewohl nun ihr Schuld bezahlt ist, so bleibt sie doch so lang, bis all unser Gebrechen geheilet wird.

Und abermals:

Durch die Tauf wird das ausgericht, daß das ſündlich Fleiſch werde ausgefeget, es wird aber nicht alſo ausgefeget, daß der Luſt, ſo dem Fleiſch iſt angeboren, nicht mehr ſey, ſondern daß er nicht mehr ſchädlich ſey.

Darnach lehren wir, daß der ſo getauft wird im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes, werde geſalbt mit dem geiſtlichen Chriſem (Oel, Salböl), das iſt, er werde ein Glied Chriſti durch den Glauben, und werde begabt mit dem heiligen Geiſt, daß die Ohren ſeines Gemüths aufgethan, und die Augen ſeines Herzens erleuchtet werden, die himmliſchen Güter zu faſſen.

Und iſt wohl offenbar, daß der Gebrauch des äußerlichen Chriſems ſey in der Polizei Moſis ein göttliche rechtmäßige Ordnung geweſen, daß auch derſelb Gebrauch, nachdem das Evangelium allenthalben ausgebreitet, in der Kirchen gehalten worden iſt.

Es iſt aber herwiederum auch offenbar, daß man zur Zeit des Geſetzes Moſis mit Abgemälden und Figuren umgangen ſey, jetzund aber, nachdem Chriſtus geoffenbaret, ſeyen die Figuren wahrhaftig erfüllet, und iſt das Abgemäld vollkommentlich heraus geſtrichen.

So gehöret auch der Gebrauch des äußerlichen Chriſems zu den Elementen dieſer Welt, von denen Paulus ſchreibt, daß ſie abgethan ſeyen.

Coloſſ. 2. So ihr abgeſtorben ſeid mit Chriſto den Elementen (Satzungen) der Welt, was laßt ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt?

Ja auch Dionyſius, den ſie Areopagitam nennen, und halten dafür, er habe die Gebräuch der Kirchen, wie ſie die Apoſtel ſollen angericht haben, beſchrieben, zeigt wohl an, daß der äußerlich Chriſem in der Kirchen bräuchlich geweſen ſey, er zeigt aber auch klärlich daneben an, daß dieſer Gebrauch entlehnet ſey, zum Theil von dem Salben der heidniſchen Kämpfer, zum Theil von dem Geſetz Moſis. Aber wie anſehnlich und nutzlich es ſey, daß man lerne von dem Exempel der Heiden Gott zu dienen, und die Sacrament zu reichen, bezeugt der Spruch Moſis:

Deut. 12. Hüte dich, daß du nicht frageſt nach der Heiden Göttern, und ſpreceſt, wie dieſe Völker haben ihren Göttern

gedienet, also will ich auch thun; du sollt nicht also an dem HErrn deinem GOtt thun;

Und der Spruch Christi, **Matth. 15.** Sie dienen mir vergeblich, weil sie lehren solche Lehr, die nichts denn Menschen Gebot sind.

Es ist auch unverborgen, daß die Kirchen-Gebräuch im Gesetz Mosis (darunter denn der Gebrauch des äußerlichen Chrisems auch gehört) seyen zu rechnen unter die Element dieser Welt, von welchen Paulus da oben gesagt hat, daß wir ihrer Satzungen nicht verpflichtet seyen, von welchen er auch sonst schreibt:

Nachdem ihr Gott erkannt habet, ja viel mehr von Gott erkannt seyd, wie wendet ihr euch dann um wieder zu den schwachen und dürftigen Elementen, welchen ihr von neuem an dienen wollt?

Zu dem, wie kann man für gewiß ausgeben, daß die Apostel gelehrt haben den äusserlichen Chrisem zu machen und zu gebrauchen, wie Fabianus schreibt, so doch die **Acta Conciliorum** (Verhandlungen der Kirchenversammlungen) bezeugen, daß solches von Sylvestro angerichtet worden sey, und der Kirchen Historie (Geschichte) bezeugt, daß der Apostel Fürnehmen nicht gewesen sey, Gesetz zu machen von den Feiertagen, sondern zu lehren, wie man ein recht göttlich Leben und Wandel führen soll, viel weniger ist ihr Fürnehmen gewesen, äußerlich Salben in der Kirchen anzurichten, und das hell, klar scheinend Licht der Sonnen mit Finsterniß zu verdunkeln.

Man hat zu dem Chrisem in der Taufe auch andere Stuck gebraucht, nämlich Salz, Kaat (Koth), Kleider. Dieweil aber diese Stuck, auch von denen, so sich deren gebrauchen, für unnöthig gehalten, und sind zum Theil vergebne Nachfolg deren Ceremonien, so Christus etwan in seinen Wunderwerken gebraucht hat; so ist es ohne Noth, nachdem wir nöthigers zu schaffen, daß wir uns von derselben wegen bekümmern.

11. Art.

Von der Firmung.

ES ist kein Zweifel, daß die Apostel haben anfänglich, da das Evangelium am Pfingsttag eröffnet und bestätiget ward, den Gläubigen in Christum die wunderbarlich Gab des heiligen Geists, mit mancherlei Sprachen zu reden, durch Auflegung der Hände mitgetheilt.

Wir haltens auch für sehr nützlich, daß die Pfarrherrn die Jugend ihrer Pfarrkinder im Catechismo verhören, und so sie recht unterricht, gelobt, so sie aber unrecht unterricht, gebessert werden. Man soll aber aus der Handlung, so allein der Person der Apostel ein Zeit lang zu üben befohlen, kein gemein allzeit während Sacrament ohn sonderlichen gewissen Befehl GOttes in der Kirchen aufrichten.

Und ist erschrecklich zu hören, daß das Sakrament der Firmung, welchergestalt es die Weihbischöfe gegen den Kindern gebrauchen, soll in seinem Werth das Sacrament der Taufe übertreffen. Denn also dürfen Etlich hievon unverschämt schreiben und sagen: Gleichwie das ein (die Firmung) von den Höhern, das ist, von den obersten Bischöfen geschieht, welches von den geringern nicht mag vollbracht werden, also soll dasselb mit größerer Ehrentbietung angenommen und gehalten werden.

Denn die Apostel waren vom Himmel herab hiemit begabet, daß sie den Gläubigen in Christum die Gaben des heiligen Geists durch Auflegung der Hände mittheilen sollten. Das ist aber nicht eigentlich zu verstehen von den sonderlichen Gaben des heiligen Geists, die einem jeglichen Menschen zur Seligkeit nöthig sind, denn die Gläubigen empfahen solche Gaben durch die Predigt des heiligen Evangeliums und durch die Taufe. Sondern es ist zu verstehen von den offentlichen Gaben des heiligen Geistes, nämlich mancherlei Sprach reden, und andere dergleichen, so dazumal zur offentlichen Bestätigung des Evangeliums von Christo nöthig waren.

Nachdem nun das Ansehen des Evangeliums mit solchen Wunderwerken gnugsam bestätiget ist, gleichwie die wunderbarliche Gabe mancherlei Sprach zu reden abgangen ist, also ist auch nunmehr, so viel diese Sach belangt, die Weise, die Hände aufzulegen, dadurch die wunderbarlich Gab mitgetheilt ward, unnütz und nichtig worden.

Denn wo es gelten sollt, so müßt man auch ein gemein Sacrament der Kirchen aus dem Schatten machen, und die Kranken überschatten, dieweil viel Kranke die Gesundheit durch den Schatten Petri empfangen haben. Man müßt auch ein gemein Sacrament machen aus dem Auflegen der Schweißtücher, dieweil etlich von ihrer Krankheit erledigt worden sind, da man ihnen die Schweißtüchlein Pauli aufgelegt hat. So müßt man sich auch auf die Todten ausbreiten, nachdem Paulus einen Jüngling von den Todten auferweckt hat, da er sich über ihn ausbreitet.

Jedoch soll den Pfarrherrn nicht gestattet werden, daß sie persaumlich seyen, die Jugend in rechter Christlicher Lehr zu unterrichten, sondern man soll ihnen ernstlich auflegen, daß sie den Catechismum auf das fleißigst lehren.

12. Art.

Von der Buße.

Nachdem wir allweg unser Sünd erkennen, und glauben sollen, daß die Sünd uns durch Christum vergeben werde, so halten wir auch, daß wir in diesem Leben allweg Buß thun sollen.

Aber die Buß deutet einer viel anders, denn der ander. Man zählet gemeiniglich drei Stuck der Buß, nämlich die Reu, die Beicht, und die Genugthuung. Hierauf wollen wir diese drei Stuck, ein jeglichs insonderheit, kürzlich überlaufen, daß wir anzeigen, was uns in der Lehr von der Buß für recht Catholisch und Apostolisch ansiehet (erscheint).

13. Art.

Von der Reue.

Das nennen wir die Reue, so man empfindet den Zorn GOttes oder überkommet einen herzlichen Schmerzen und Schrecken aus der Erkanntnus der Größe der Sünden und der Schwere des Zorns GOttes. Solche Reu halten wir, daß sie zu rechter wahrer Buß nöthig sey; welche Reu im Menschen durch GOttes Gesetz erwecket wird.

Wir achten aber, daß es sich mit der Apostel Lehr nicht reimt, so man lehret, diese Reu *verdiene* Vergebung der Sünden vor GOtt, und sey eine Buß (Abbüßung der Sünden).

Denn GOtt verschmähet wohl nicht ein geängstet und zerschlagen Herz, wie der Psalm sagt, die Ursach aber, warum er es nicht verschmähet, ist diese, daß der Sohn GOttes, unser HErr JEsus Christus, ein geängstet und zerschlagen Herz an sich genommen hat, durch welches einig Angst und Schmerzen unser Sünde vor GOtt gebüßt, und der Zorn Gottes versöhnet ist. Wir werden aber dieser Versöhnung theilhaftig, so wir, nachdem unser Herz geängstiget und zerschlagen ist, glauben, daß allein JEsus Christus unser Versöhner vor dem himmlischen Vater sey.

Esai. 53. Er ist um unser Missethat willen verwundet, und um unser Sünde willen zerschlagen, die Straf liegt auf ihm, auf daß wir Fried hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet.

I. Joh. 2. Er ist die Versöhnung für unser Sünd.

Actor. 10. Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.

So bezeugen auch die Exempel Cains, Esaus, Sauls, Judä Iscarioth und der anderen, daß die Reu kein Verdienst der Verzeihung der Sünden sey. Denn wiewohl die obgemelten also große Reu gehabt, daß sie für leidlicher angesehen hat (daß es ihnen leidlicher erschien), sich mit dem Strick oder Schwert um ihr Leben zu bringen, denn die grausamen Schmerzen zu tragen, jedoch haben sie die Verzeihung der Sünden nicht erlangt.

Glossa de Poenit. Dist. 1. Cap. 1.

Wenn wirs subtil bedenken, so soll man die Verzeihung der Sünden nicht der Reue, sondern der Gnad GOttes zugeben. Darum bekennen wir, die Reue sey wohl nöthig, so man rechte wahrhaftige Buß thun will; sie ist aber nicht dieser Ursach halben nöthig, daß sie sey ein Verdienst oder Buß der Sünden vor GOtt, sondern daß der Mensch, nachdem er die Größe der Sünd und die Schwere des Zorns GOttes erkennet, die Sünde verfluche, und auferweckt werde, die Verzeihung der Sünden und die Seligkeit allein an der lautern Gnad und Barmherzigkeit GOttes, allein von wegen JEsu Christi unsers HErrn, durch den Glauben zu suchen.

14. Art.

Von der Beicht.

DAs heißen sie die Beicht, so man vor dem Priester die Sünd erzählet.

Gleichwie nun solche Beicht, wie sie bis anher im Brauch gewesen, von Gott nicht geboten ist, also ist es offenbar, daß die alt Kirch sie nicht mit solchem Ernst erfordert habe, als sollt sie zu erlangen die ewig Seligkeit nöthig seyn.

Und ist da kein Zweifel, daß wir uns vor GOtt als Sünder erkennen, und GOtt unsere Sünd beichten sollen. Aber es geben auch die alten Scribenten der Kirchen (Kirchenlehrer) den Leuten diese Freiheit, daß sie ihre Sünde vor einem Menschen erzählen mögen oder nicht; es wäre denn Sach, daß wir wider einen Menschen gesündiget hätten, und aus ordentlichem göttlichem Beruf die Wahrheit sagen müßten.

Chrysostomus: Ich erfordere nicht von dir, daß du dich selbs öffentlich verrathest, noch dich bei andern verklagest, sondern ich will, daß du gehorsam seyest dem Propheten, der da sagt: Eröffne dem HERRN deinen Weg.

Und abermals:

Wenn du dich schämest einem andern zu sagen, daß du gesündiget hast, so beicht dein Sünd täglich in deinem Herzen. Ich erfordere nicht, daß du deinem Mitknecht, der sie dir aufrupfen möcht, beichtest, sondern beichte sie GOtt, der sie auch heilet.

Wiewohl man diese Wort Chrysostomi deutet auf die Sünde, so man vorhin dem Priester gebeichtet hat, so ist es doch offenbar, daß die Meinung Chrysostomi durch dieses Deuten verfälscht wird, und bezeugt der Kirchen Historie klärlich, daß der Gebrauch, den Priestern zu beichten, sey in der Kirchen zu Constantinopel abgethan worden.

Augustinus: Was frag ich nach den Leuten, daß sie mein Beicht hören sollten, als ob sie mein Gebrechen heilen würden? Es ist ein fürwitzige Art, anderer Leben zu erstüren, aber faul, das ihre zu bessern.

Ambrosius: Petrus hat getrauert und geweinet, denn er hat als ein Mensch geirret; ich finde nicht, was er gesagt habe; ich weiß wohl, daß er geweinet hat; von seinen Zähren lese ich, aber von seinem Gnugthun lese ich nicht.

Wiewohl wir nun halten, daß die Sünd vor dem Prieſter zu erzählen ſey zur Seligkeit nicht nöthig, ſey auch kein Verdienſt der Verzeihung der Sünden, jedoch kehren wir Fleiß an, daß die gemein Beicht, ſo viel möglich und gebührlich, in unſern Kirchen erhalten werde, fürnemlich aus zweien Urſachen. Die eine iſt, daß die Einfältigen in dieſem (be-) ſondern Geſpräch erinnert und bericht werden, was ihnen zu ihrer Seligkeit nothwendig iſt. Die ander, daß hiemit die Leut verurſacht werden, das Evangelium Chriſti von der Verzeihung der Sünden inſonderheit zu hören. Denn dieſes Evangelium iſt der rechte Schlüſſel des Himmelreichs und die Abſolution von den Sünden. Daß demnach der Glaub durch das Gehör des Evangeliums oder Abſolution erlangt oder verſichert werde.

Denn ſo man rechte, wahre Buß thun will, achten wir, daß nichts gewiſſers und wahrhaftigers ſey, denn daß man den Glauben haben muß, nämlich daß man glaube, wie das Evangelium Chriſti verkündiget, die Sünde werde uns gewißlich und umſonſt allein von wegen unſers HErrn JEſu Chriſti verziehen und vergeben.

Wir wiſſen wohl, wenn wir unſere Werk wollen anſehen, daß wir an unſerer Seligkeit nicht allein zweifeln, ſondern auch verzweifeln, nachdem unſere Werk, ſie ſcheinen wie gut ſie wollen, vor dem ſtrengen Richterſtuhl GOttes nicht beſtehen mögen.

So iſt uns auch unverborgen, daß der Zweifel von der Gnad und Barmherzigkeit GOttes unſerm Fleiſch in dieſem zeitlichen Leben allwegen anhangt.

Aber nachdem GOtt uns ſein lauter gnädig Barmherzigkeit von wegen ſeines Sohns JEſu Chriſti verheißet, und erfordert, daß wir dem Evangelio ſeines Sohns gehorſamlich glauben, ſo erfordert er auch hiemit, daß wir den Zweifel unſers Fleiſches tödten, und ein gewiß, unzweifelhaftig Vertrauen auf ſein Barmherzigkeit faſſen ſollen, daß wir die Verheißung GOttes nicht ſo viel Lügen ſtrafen, ſo viel wir Zweifel an ihn haben.

Und daß wir ein gewiß Vertrauen faſſen möchten, ſo hat er unſer Seligkeit nicht geſtellt auf den Verdienſt unſerer Gerechtigkeit, welche unvollkommen iſt, ſondern auf den Verdienſt ſeines Sohns unſers HErrn JEſu Chriſti, welches Gerechtigkeit, nachdem ſie iſt allervollkommenſt, ſo iſt ſie auch vor dem Gericht GOttes die allergewiſſeſt und beſtändigſt.

Marc. 1. Thut Buß und glaubet dem Evangelio.

Er befiehlt uns zu glauben dem Evangelio, welches uns verkündiget, daß GOtt uns gewißlich gnädig ist von Christi wegen. Darum so will er nicht, daß wir an seiner Gnad zweifeln, sondern daß wir ein gewiß Vertrauen an sie fassen sollen.

Joh. 6. Das ist Gottes Werk, daß ihr an den glaubet, den er gesandt hat.

So GOtt erfordert, daß wir glauben an seinen Sohn, so will er freilich nicht, daß wir zweifeln, sondern daß wir ein gewiß Vertrauen auf ihn setzen.

Jak. 1. So jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von GOtt, der da gibt einfältiglich jedermann, und ruckets niemand auf, so wird sie ihm gegeben werden. Er bitte aber im Glauben und zweifle nicht.

Hilarius: Das Reich der Himmel, das die Propheten verkündiget, Johannes geprediget, und unser HErr offentlich ausgeben hat, daß es auf ihn bestehe, will haben, daß man darauf ohn allen Zweifel des ungewissen Willens hoffen soll; denn wo der Glaub zweifelhaftig seyn würde, so wird auch die Rechtfertigung, die aus dem Glauben kommt, nichts seyn.

Augustinus: Welcher verzweifelt an der Vergebung seiner Sünden, der verläugnet, daß GOtt barmherzig sey. Dieser thut GOtt eine große Schmach, der an seiner Barmherzigkeit zweifelt; er verläugnet, soviel an ihm ist, daß Gott nicht hab die Liebe, die Wahrheit und die Gewalt, auf welchen mein ganze Hoffnung bestehet.

Papst Sixtus: Welcher im Glauben zweifelt, der ist ungläubig.

Darum halten wir, daß die, so sagen, wir sollen an der Gnad Gottes, die er gegen uns hab, zweifeln, nicht allein der rechten wahren Meinung der Catholischen Kirche zuwider seyen, sondern auch derselben Heil und Seligkeit ganz übel rathen.

15. Art.

Von dem Gnugthun.

VOn Gnugthun glauben und bekennen wir, daß allein das Leiden und der Tod des eingebornen Sohns, unsers Herrn JESU Christi, sey ein Gnugthun für unsere Sünde, und daß

dieß Gnugthun werde uns durch das Amt des Evangeliums fürgehalten und zugestellt, durch den Glauben aber von uns angenommen.

Wir bekennen auch, daß es nöthig sey, nachdem das Gnugthun Christi uns zugestellt, und durch den Glauben angenommen ist, gute Werk, die Gott geboten hat, zu thun, aber nicht dieser Meinung, daß wir hiemit die Sünd vor GOtt büssen, sondern daß wir unsern schuldigen Gehorsam beweisen, gute Frücht der Buß bringen, und unser Dankbarkeit bezeugen.

Denn von dem Gebet, Fasten, Almosen und andern dergleichen Werken halten wir, daß man sie auf daß fleißigst thun soll, aber weit einer andern Meinung, denn daß durch ihren Verdienst unsere Sünd vor GOtt gebüßt oder dadurch der Verdienst Christi uns zugestellt werden sollt.

16. Art.

Von dem Gebet.

Man ruft GOtt an mit dem Gebet, aber die recht Anrufung ist ein Werk des Glaubens, kann auch ohn den Glauben nicht recht geschehen. Der Glaub aber siehet auf Christum, und verlässet sich allein auf den Verdienst Christi. Darum wenn dir nicht zuvor der Verdienst Christi zugestellt und durch den Glauben angenommen ist, so ist das Gebet vor GOTT kein Nutz.

Das Gebet aber wird zu diesem Gebrauch erfordert, daß wir dadurch der göttlichen Zusagung erinnert, und der Glaub in uns erwecket und erhitziget werde.

Darum wiewohl es nicht allerding ungeschickt geredt ist, so man sagt, die Sünden werden durch das Gebet ausgetilget, so ist es doch nicht also zu verstehen, als ob das Werk des Gebets seye von seines Verdienstes wegen ein Gnugthun für die Sünde vor GOtt, sondern daß durch das Gebet der Glaub erweckt und entzündet werde, durch welchen Glauben wir des Verdiensts Christi theilhaftig werden, und haben Verzeihung der Sünden allein von wegen Christi.

Denn es ist nöthig, daß, ehe wir Gott mit dem Gebet anrufen, der Verdienst Christi uns zugestellt und durch den Glauben angenommen sey.

Darum kann das Gebet nicht ein solch Werk seyn, von

welches Verdiensts wegen wir vor Gott die Verzeihung der Sünden erlangen.

Psalm 108. Sein Gebet muß Sünd seyn.

Nun könnte das Gebet keine Sünde seyn, wenn es an ihm selbs so ein köstlich Werk wäre, daß man damit die Sünde büßt.

Esai. 1. Wenn ihr schon eure Hände ausbreitet, verberge ich doch meine Augen vor euch, und ob ihr schon viel betet, höre ich euch doch nicht.

Es würde aber GOtt seine Augen und Ohren von dem Gebet nicht abwenden, so das Gebet also würdig wäre, daß es für die Sünd gnug thäte.

Augustinus: Das Gebet, so nicht durch Christum geschieht, tilget nicht allein die Sünd nicht aus, sondern wird auch selbs zur Sünde.

Bernhardus: Es suchen vielleicht Etlich das ewig Leben nicht aus Demuth, sondern als aus Vertrauen ihrer eignen Verdienst. Ich sage nicht, daß die empfangen Gnad nicht sollt das Vertrauen zu beten mit sich bringen, sondern ich sage, daß Niemand das Vertrauen, (Gnad) zu erlangen, darauf stellen soll.

Die ehegemeldten Gaben sind allein dahin dienstlich, daß man von der Barmherzigkeit, die solche Gaben verliehen hat, noch mehr und größere hoffen soll. Hierauf so soll das Gebet, darin man um die zeitlichen Güter bittet, allein auf die Nothdurft gericht seyn. Das Gebet, darin man um die Tugend der Seel bittet, soll nichts unreins in ihm haben, und allein auf Gottes Wohlgefallen gestellt seyn. Das Gebet, darin man um das ewig Leben bittet, soll in aller Demuth geschehen, und sein Zuversicht allein auf die Barmherzigkeit Gottes, wie billig, setzen.

17. Art.

Vom Fasten.

WIr halten, daß das Fasten nutzlich sey, aber nicht dahin, daß es aus Verdienst seines Werks die Sünde vor Gott büsse, oder daß es dem, der da fastet, den Verdienst Christi zustelle, sondern daß durch ein nüchtern Leben dem Fleisch ein Biß (Gebiß) werde eingelegt, damit der Mensch durch Völlerei und

Fresserei nicht verhindert werde, GOttes Beruf auszurichten, und sein Amt zu versehen, aber von dem Fasten wird hernach weitläufiger folgen.

18. Art.

Vom Almosen.

WIr lehren, daß man fleißig Almosen geben soll, und ermahnen die Kirchen, daß ein jeglicher seinem Nächsten mit allem seinem möglichen Dienst zu Hülf kommen und seine Liebe an ihm bezeugen soll.

Daß aber etwa in der Schrift gesagt wird, das Almosen tilge die Sünd aus, wie das Wasser das Feuer auslöschet, das verstehen wir also, wie es der Glaub erleiden mag, und demselben ähnlich ist. Denn so die Sünd durch den Verdienst des Almosens ausgetilgt werden möcht, wozu bedürften wir zur Verzeihung der Sünden des Leidens und Todes des Sohnes GOttes, unsers HErrn Christi?

So auch das Almosen von GOtt verordnet wäre, daß es sollt sein ein Werkzeug, dadurch uns der Verdienst Christi zugestellet würde, was bedürfen wir des Amts und der Predigt des Evangeliums? Darum, auf daß dem HERRN Christo sein Ehr unverruckt, und dem Amt des Evangeliums sein ordentlicher rechter Gebrauch bleibe, so lehren wir, daß das Almosen tilge aus die Sünde ja nicht auf diese Weise, daß es für sich selbs so ein köstlich Werk sey, dadurch die Sünde gebüßt, oder der Verdienst Christi zugestellet werde, sondern daß es sey ein Werk und ein Frucht der Liebe gegen dem Nächsten, mit welchem Werk wir unsern Glauben und Gehorsam, so wir GOtt schuldig sind, bezeugen.

Wo aber der Glaub ist, da erkennet man, daß Christus allein sey der Sündenbüsser. Darum, nachdem das Almosen auf seine Weise bezeuget, daß Christus in den Gläubigen wohne, so bezeuget es auch, daß sie haben Verzeihung der Sünden. Denn wo das Almosen nicht ist ein Werk der Liebe, die da bezeuge den Glauben in Christum, so fehlet es so viel, daß es nicht allein nicht anzeige, der Mensch habe Verzeihung der Sünden durch Christum, sondern daß es vielmehr vor Gott ein ganz unlustig, stinkend Werk sey.

Paulus sagt: „Wenn ich all mein Hab den Armen gäbe und hätte der Liebe nicht, so wäre mirs nichts nütze."

Darum lehren wir, daß man müsse gute Werk thun, Gott mit dem Gebet anrufen, recht fasten und Almosen geben, dadurch unsern Glauben und Liebe zu bezeugen, und Gottes Beruf zu folgen. Aber so man reden will, wie man rechtschaffene Buß thun soll, so lehren wir, daß wir erlangen Verzeihung der Sünden allein von wegen des Sohns GOttes unsers HErrn JEsu Christi durch den Glauben, wie Petrus sagt: „Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.

19. Art.

Vom Nachtmahl Christi.

Wir glauben und bekennen, daß die Eucharistia (denn also haben unsere Eltern Lust gehabt, das Nachtmahl Christi zu nennen) sey ein Sacrament, das Christus selbs gestift und eingesetzt habe, daß auch der Kirchen befohlen sey, dasselb bis zu End der Welt zu gebrauchen.

Dieweil aber ein Unterschied ist zwischen der Substanz oder Wesen und zwischen dem Gebrauch des Nachtmahls, wollen wir davon ordentlich nacheinander reden.

Von der Substantia oder Wesen der Eucharistie halben lehren wir, daß der wahre Leib Christi und sein wahres Blut in der Eucharistie ausgetheilt werden. Und verwerfen deren Lehr, so sagen, das Brod und der Wein in der Eucharistie seyen allein Zeichen des abwesenden Leibs und Bluts Christi.

Wir glauben auch, daß die Allmächtigkeit Gottes so gewaltig sey, daß sie mög die Substanz des Brods und des Weins entweder vernichten oder in den Leib und das Blut Christi verwandeln; daß aber GOtt sich stracks dieser seiner Allmächtigkeit in der Eucharistie gebrauche, wird durch kein gewiß Wort GOttes bezeuget, und scheinet, als hätte die alte Kirch nichts davon gewußt.

Denn gleichwie in Ezech., da die Stadt Jerusalem auf ein Ziegelstein abgemalet und gesagt wird: das ist Jerusalem, nicht vonnöthen ist, daß die Substanz des Ziegelsteins verwandelt werde in die Substanz der Stadt Jerusalem, also auch, da von dem Brod gesagt wird, das ist mein Leib, ist nicht vonnöthen, daß die Substanz des Brods verwandelt werde in die

Subſtanz des Leibs Chriſti; ſondern daß es ein wahres Sacrament ſey, ſo iſt es genug, daß der Leib Chriſti wahrhaftig bei dem Brode gegenwärtig ſey; ja auch, daß es ein wahres Sacrament ſey, ſo erfordert die Noth, daß das wahr Brod bleibe bei der wahren Gegenwärtigkeit des Leibs Chriſti. Denn gleichwie im Gebrauch der Taufe vonnöthen iſt, daß das Waſſer ſey und bleibe ein wahres Waſſer, ſoll anders die Taufe ein recht Sacrament ſeyn, alſo iſt im Nachtmahl des HErrn vonnöthen, daß das Brod in ſeinem Gebrauch ſey und bleibe ein recht wahres Brod, nachdem es nicht ein recht Sacrament ſeyn kann, ſo die Subſtanz des Brods verwandelt wird. Daher Paulus und die alten Scribenten der Kirchen das Brod der Euchariſtie auch nach dem Segen ein Brod nennen.

1. Corinth. 11. Der Menſch prüfe ſich ſelbs, und alſo eſſe er von dieſem Brod, und trinke von dieſem Kelch.

Auguſtinus: Das ihr habt geſehen, das iſt Brod und Kelch, wie auch daſſelbe eure Augen bezeugen. So viel aber euer Glaub Bericht empfahen ſoll, ſo iſt das Brod der Leib Chriſti, und der Kelch das Blut.

So viel aber den Gebrauch der Euchariſtie belangt:

Anfänglich (erſtlich), wiewohl wir nicht läugnen, daß der ganz Chriſtus werd beid im Brod und Wein der Euchariſtie ausgetheilt, jedoch ſo lehren wir, daß der Gebrauch beider Stuck überall in der Kirchen gemein ſeyn ſoll.

Denn es iſt offenbar, daß Chriſtus ſelbs beide Stuck der Kirchen zu gebrauchen befohlen hat, unangeſehen der Gefährlichkeit und anderer erdichten Meinung, ſo menſchlich Aberglaub ihm hernach hat traumen laſſen.

Es iſt auch offenbar, daß die alt Kirch beide Stuck viel Jahr im Gebrauch gehabt hab. So bezeugen etliche Scribenten klärlich, daß die, ſo allein das Brod empfahen, nicht das ganz Sacrament ſacramentlich (wie ſie reden) empfahen, und daß es ein großer Kirchenraub ſey, ſo man ein einig einzelig Sacrament von einander zertheilet.

Darum halten wir, daß der Gebrauch beider Stuck ſeye wahrhaftig Catholiſch und Apoſtoliſch, und gebühre keinem Menſchen, dieſe Stiftung Chriſti, auch ſo langwührigen Gebrauch der alten wahren Kirchen, ſeines Gefallens (zu) verändern,

und die Laien (wie man ſie nennet) des andern Stucks der Euchariſtie (zu) berauben.

Und iſt ſich zu verwundern, wie es doch zugehe, daß die, ſo fürgeben: ſie verfechten die Gebräuch der alten Kirchen, hierin ſo ferr (weit) von der alten Kirchen abgewichen ſind.

Ferner, nachdem das Wort Sacrificium weit um ſich greifet, und in der Gemein ein heiliger Gottesdienſt heißt, ſo wollen wir gern zugeben, daß man den rechten wahren Gebrauch der Euchariſtie auf dieſe Weiſe ein Sacrificium oder Opfer nenne.

Und ſo die Eucharistia nach der Stiftung Chriſti alſo gehalten wird, daß man darin den Tod Chriſti verkündige, und das Sacrament des Leibs und Bluts Chriſti der Kirchen austheile, ſo wird recht geſagt, daß hiemit der Verdienſt des Leidens Chriſti applicirt oder zugeſtellt werde, nämlich denen, ſo das Sacrament empfahen.

Es ſollen auch die guten chriſtlichen Lectiones und Gebet, ſo vor und nach der Consecration (wie ſie es nennen) auch Austheilung der Euchariſtie gebräuchlich ſind, nicht verworfen werden.

Aber hierunter will ſich nicht gebühren, daß wir die Irrthum, ſo zu dieſem heiligen Gottesdienſt, mehr aus Unverſtand etlicher ſonderlicher Perſonen denn aus rechter Meinung der wahren Catholiſchen Kirchen hinzu kommen ſind, verſchweigen und billigen ſollten.

Der erſt Irrthum iſt, daß man aus dem Gottesdienſt, ſo der Kirchen ingemein zugehört, ein ſonderlich Werk eines einzeligen Meß-Prieſters machet, welcher, wie er ihm allein die Wort des Nachtmahls in Stille lieſet, alſo iſſet und trinket er auch allein das Brod und den Wein.

Denn unſer HErr Chriſtus hat das Nachtmahl geſtift, nicht auf ſolche Weiſe, daß es ſollt eins einzeligen Menſchen Werk ſeyn, ſondern daß es ſey ein Gemeinſchaft der Kirchen. Darum ſo man das Nachtmahl recht halten will, gehören auf das allerwenigſt zwo Perſonen dazu, nämlich der Diener, ſo das Nachtmahl ſegnet, und der ander, dem das Nachtmahl gereicht wird. Denn da Chriſtus dieſes Sacrament ſtiftet, ſo hat er nicht allein gegeſſen, ſondern hat es auch ſeiner Kirchen, die er dazumal bei ihm hätt, mitgetheilet, und geſagt: Nehmet hin und eſſet, ꝛc. Und trinket alle daraus, ꝛc.

Dieſe Stiftung Chriſti hat die alt wahr Catholiſch Kirch ſo

steif und ernstlich gehalten, daß sie die aus der Kirchen getrieben haben, welche bei dem Nachtmahl gegenwärtig waren und doch dasselb nicht mit andern empfingen.

Anacletus: Wann das Nachtmahl gesegnet ist, so soll jedermann dasselb empfahen, der nicht will aus der Kirchen ausgetrieben werden.

Und setzt hinzu: Denn also haben es die Apostel verordnet, und also hält es auch die heilig Römisch Kirch.

Concilium Antiochenum.

Es sollen diese alle von der Kirchen ausgeschlossen werden, welche in die Kirchen GOttes gehen und hören die heilig Schrift, wollen aber aus eigner Andacht mit dem Volk das gemein Gebet nicht halten, noch das heilig Sacrament des Herrn empfahen.

Dionysius: Wenn der Bischof von den göttlichen Gaben ausgeprediget hat, so segnet er das heilige Nachtmahl und stellet das heilig Sacrament, davon er vorhin geprediget, herfür in das Gesicht, und nachdem er die heiligen Gaben des Nachtmahls gezeigt, so empfahet er es selbst, und ermahnet auch die andern, daß sie es empfahen sollen. Darauf so er es empfangen und den andern mitgetheilt hat, beschleust er das Amt mit heiliger Danksagung.

Hierauf so man will im Nachtmahl die recht Stiftung Christi erhalten, und den Gebrauch der alten wahren Catholischen Kirchen folgen, halten wir für nöthig, daß die Winkelmeß der Meßpriester abgethan, und das Nachtmahl offentlich in der Gemein der Kirchen gehalten werde.

Der ander Irrthum ist, daß das Nachtmahl sey ein solch Opfer, das da soll stets, für und für, in der Kirchen die Sünd der Lebendigen und Todten zu büssen, und andere beid leiblich und geistlich Gutthat zu erlangen, geopfert werden.

Dieser Irrthum streitet offentlich wider das Evangelium Christi, welches bezeuget, daß Christus mit seinem Opfer, das er nur einmal gethan, und ewig gilt, vollkommen heilig macht.

Und nachdem Christus uns mit seinem Leiden und Tod die Verzeihung der Sünden, die auch im neuen Testament durch das Evangelium verkündiget wird, verdienet hat, so bedarf es keines Opfern mehr für die Sünd, wie die Epistel zu den Hebräern Cap. 10. sagt: Wo der Sünden Vergebung ist, da ist nicht mehr Opfer für die Sünde.

Denn daß Christus sagt, das thut zu meinem Gedächtniß, befiehlt er nicht seinen Leib und Blut im Nachtmahl unserm

HErrn GOtt, sondern der Kirchen zu opfern oder darzureichen. Auf daß, so die Kirch den Leib und das Blut Christi neußt (genießt), und von der Gutthat seines Todes prediget, ermahnt werde an das einig Opfer des Leibs und Bluts Christi, welches nur einmal am Kreuz zur Buß unserer Sünden vollbracht ist worden. Denn also erklärt Paulus diesen Spruch Christi und sagt: So oft ihr esset (er sagt nicht opferet) dieses Brod und trinket den Kelch, so prediget von dem Tod Christi, bis er kommt.

Und wiewohl wir bekennen, daß die alten Scribenten der Kirchen das Nachtmahl ein Sacrificium oder Opfer genennt haben, jedoch so erklären sie sich selbs, daß sie durch das Wort Opfer verstehen die Gedächtnus, die Verkündigung und die Predigt des Opfers, so Christus einmal am Kreuz ausgerichtet hat, wie sie denn auch die Gedächtnus der Ostern und Pfingsten nennen Ostern und Pfingsten.

Der dritt Irrthum ist, daß etlich halten, seye das Opfer (wie sie es nennen) des Nachtmahls nicht für sich selbs ein Versöhnung für die Sünde, so werde doch dadurch die Versöhnung und der Verdienst Christi den Lebendigen und Todten zugestellt und zugeeignet.

Wir haben aber jetzund angezeigt, daß die Eucharistia, eigentlich davon zu reden, nicht sey ein Opfer, sondern werde allein von deßwegen, daß sie ist ein Gedächtnus des Opfers, so einmal am Kreuz geschehen, ein Opfer genennt.

Zudem, so wird der Verdienst Christi uns durch kein ander Werkzeug denn durch die Predigt des Evangeliums Christi und durch die Austheilung der Sacrament, die Christus zu diesem Gebrauch gestiftet hat, applicirt und zugestellt.

So wird auch der Verdienst Christi, so uns ist angeboten und zugestellt, nicht anders angenommen denn durch den Glauben.

Marci am Letzten: Prediget das Evangelium aller Creatur. Denn durch das Predigtamt des Evangeliums werden die Gutthaten Christi den Creaturen, das ist, beid Juden und Heiden angeboten und zugestellt.

Und folget darauf: Welcher glaubt und getauft wird, der wird selig; denn so man die Sacrament annimmt

und glaubt, so empfahet man die angebotenen und zugestellten Gutthaten.

Röm. 1. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit einem jeglichen, der daran glaubt, das ist, das Predigtamt des Evangeliums ist von Gott ein verordneter Werkzeug, dadurch GOtt sein Kraft und Gewalt übet, selig zu machen alle die, so dem Evangelio glauben. Darum so ist die Predigt des Evangeliums dahin gericht, daß sie allen Menschen die Seligkeit anbeut, oder so man also reden will, applicirt und zustellet. Der Glaub aber empfahet die angebotene und zugestellte Seligkeit.

Aber in der Winkelmeß geht man mit dem Brod und Wein also um, daß der Meßpriester das Evangelium Christi nicht öffentlich verkündiget, sondern mummelt bei ihm selbs in einer Still etlich Wort, und fürnemlich die Wort des Nachtmahls oder Consecration. So austheilet er auch den andern nicht weder Brod noch Wein, sondern geneußt dieselben allein. Darum so kann die Winkelmeß kein Applicatio oder Uebergab des Verdiensts Christi seyn. Und das haben unsere Vorfahren, die rechte Catholici, gemeint, da sie mit so großem Ernst, wie da oben angezeigt, verordnet haben, daß welcher bei der Meß gegenwärtig sey, und das Sacrament nicht empfahe, solle verbannet seyn.

Der vierd Irrthum, den wir gleich jetzund angeregt haben, ist dieser, daß man gebeut, man soll die Wort des Nachtmahls oder Consecration in der Eucharistie heimlich sprechen, so doch diese Wort sind ein Stück des Evangeliums, das nach dem Befehl Christi allen Creaturen geprediget werden soll. Denn wiewohl unsere Vorfahren haben etwa die Eucharistie ein Mysterium, das ist, Geheimnus genennt, so haben sie es doch nicht dieser Meinung also genennt, daß man in der Eucharistie die Wort des Nachtmahls nicht soll offentlich und mit bekannter Sprach vor der Kirchen lesen, sondern daß man in der Eucharistie ein anders sieht, und ein anders verstehet.

Denn es wird auch Christus selbs ein Mysterium oder Geheimnus genannt, den man doch nicht heimlich verbergen, sondern allen Creaturen verkündigen soll.

Und nachdem in der Empfahung des Sacraments des Nachtmahls der Glaub erfordert wird, der Glaub aber kommt aus dem Gehör, und das Gehör durch GOttes Wort, so ist es sehr nöthig, daß man die Wort des Nachtmahls, welche sind Wort des Sohns GOttes, bei dem Nachtmahl frei offentlich spreche. Denn diese Worte sind die Predigt des Evangeliums und die Verkündigung des Tods Christi. Darum so ist vonnöthen, daß man bei dem Nachtmahl die Wort des Nachtmahls öffentlich spreche, damit die Kirch verstehe, was im Nachtmahl gehandelt, was auch ihr zu empfahen gereichet werde, und sie ihren Glauben daraus stärken möge.

Der fünft Irrthum ist, daß das eine Stuck des Nachtmahls zu einem sonderlichen fürtrefflichen Gottesdienst umher getragen und eingesperret wird.

Es verbeut aber der heilig Geist, daß man kein Gottesdienst ohn sonderlichen Gottes Befehl stiften und anrichten soll.

Deut. 12. Es soll nicht ein jeglicher thun, was ihn recht dünkt.

Und abermals:

Alles, was ich euch gebiete, das sollt ihr halten, daß ihr darnach thut, ihr sollt nicht dazu thun, noch davon thun.

Matth. 15. Sie dienen mir vergeblich, dieweil sie lehren solche Lehr, die nichts denn Menschen Gebot sind.

Clemens: Man soll so viel Oblaten auf den Altar bringen, so vie dem Volk genug sind; so aber etwas davon überbleibt, soll es nicht bis auf den andern Tag behalten werden, sondern die Clerisei soll es fleißig mit Furcht und Zittern genieſſen.

Wir wissen wohl, was man für Ausflucht in diesen Worten Clementis suchet, nämlich, daß man ein Unterschied macht zwischen dem Werk deren, die in Todesnöthen liegen, und deren, die das Nachtmahl consecriren oder weihen. Aber es ist offenbar, daß das Brod, so umhergetragen und eingesperret, wird nicht behalten für die Kranken, sondern hintennach von den Consecranten genossen.

Cyrillus, oder nach anderer Meinung **Origenes:** Der HErr hat das Brod, das er den Jüngern gab, und sprach: Nehmet hin und esset's, in die Länge nicht aufgehalten, noch bis auf den andern Tag

zu behalten befohlen. Und nachdem er nicht befiehlt, daß man das Brod auf dem Weg tragen soll, so möcht vielleicht dieß Geheimnus auch darin begriffen seyn, daß du allwegen frisch neu Brod GOttes Worts, so du in dir trageſt, herfür bringen sollt.

20. Art.

Von der Prieſterweihe.

DJe heilige Schrift lehret offenbarlich, daß alle wahre Christen werden in der Taufe durch Christum den Sohn Gottes zu geistlichen Prieſtern geweiht, und daß sie allwegen geistliche Opfer dem HErrn Gott opfern sollen.

So ist es auch unverborgen, daß Christus in seiner Kirchen verordnet hat Diener, die sein Evangelium verkündigen und seine Sacrament austheilen sollen.

Und soll nicht gestattet werden, daß ein jeglicher, ob er schon ein geistlicher Prieſter ist, sich ohne ordentlichen Beruf des offentlichen gemeinen Amts in der Kirchen unterfahe, denn St. Paulus sagt: Laſſet es alles ehrlich und ordentlich unter euch zugehen. Und abermals: Du sollſt niemand bald die Hände auflegen. Darum halten wir, es sey nützlich, daß die Treu und der Fleiß deren, so zu dem Predigtamt gebraucht sollen werden, vorhin ordentlich von den Geringern an bis zu dem Höhern erkundiget und erfahren werde.

So hilfts auch wohl zur Einigkeit, daß unter den Kirchendienern sein gebührlich Ordnung gehalten werde.

Aber die heilige Schrift lehret nicht, daß Christus in seiner Kirchen solche Prieſter verordnet habe, die da seyen Mittler zwischen GOtt und den Menschen, und versöhnen durch ihr Opfer den Zorn GOttes gegen den Menschen, oder zueignen den Verdienst Christi den Lebendigen und Todten ausserhalb der Predigt des Evangeliums und Austheilung der Sacrament.

Denn wenn man von dem höchsten und wahren Mittler reden will, so ist nur ein einiger Mittler zwischen GOtt und dem Menschen, JEsus Christus der Sohn GOttes.

Will man dann reden von dem Mittler des Gebets, so ist ein jeglicher Gläubiger des andern Mittler worden durch JEsum Christum, nachdem allen Christen gebühret, daß je einer für des andern Heil und Wohlfahrt GOtt anrufen und bitten soll, wie denn ein jeglicher solches ausrichtet, so er das Vater Unser aus rechtem Glauben betet.

Will man dann reden von den Opfern, die unsere Sünde büssen und GOttes Zorn versöhnen, so ist nur ein einig Bußopfer und Versöhnopfer, nämlich das Opfer unsers HErrn JEsu Christi, welches am Kreuz einmal geschehen ist. Und wie Christus nicht mehr stirbt, der Tod auch über ihn nicht mehr herrschet, also kann auch dieses sein Opfer nicht mehr geschehen, sondern er hat mit einem einigen Opfer in Ewigkeit vollendet, die da geheiliget werden, wie die Epistel zu den Hebräern schreibet.

Will man aber reden von der Gedächtnus dieses einigen Opfers und von dem Fürbringen oder Zueignen seines Verdiensts, so halten die gemeinen Diener der Kirchen, die das Evangelium offentlich predigen und die Sacramenta nach der Stiftung Christi austheilen, nicht allein das rechte wahre Gedächtnus des Bußopfers, sondern sie appliciren und zueignen auch den Verdienst dieses Opfers allen denjenigen, so das Evangelium und die Sacramente mit Glauben annehmen.

Darum können wir nicht erachten, wozu doch diese Leut in der Kirchen nutz seyen, die darauf bestellt oder geweiht werden, daß sie Gewalt sollen haben zu opfern für die Lebendigen und Todten.

Da Paulus in den Episteln zu den Corinthiern und Ephesern die Aemter und Dienst, so zu Erbauung und Erhaltung der Kirchen nöthig seyen, erzählet, so erzählet er Propheten, Apostel, Evangelisten, Pfarrherrn, Prediger und dergleichen andere. Aber in diesem Register gedenkt er gar nicht solcher Winkel-Meßpriester, deren jetzunder alle Länder voll sind. Er würde auch freilich ihr nicht vergessen haben, so sie entweder von Christo gestift oder der Kirchen nützlich und nöthig wären.

So schreibet auch Paulus, daß ein Bischof soll können lehren oder predigen. Nun lehret hierauf Hieronymus, daß ein Priester als (so) viel sey als ein Bischof; darum ists offenbar, wenn ein Priester in der Kirchen nicht zu dem Lehr- oder Predigtamt geweiht oder verordnet wird, so kann er sich weder eins Bischofs noch Priesters Namen mit der Wahrheit annehmen.

21. Art.

Von dem ehelichen Stand.

WIr bekennen, daß der eheliche Stand sey von GOtt eingesetzt und bestättiget, und sey ein Geheimnus, das ist (wie man es gemeiniglich ausleget) ein groß Sacrament in Christo und seiner Kirchen, wie Paulus sagt.

Und nachdem Christus offentlich sagt, daß der eheliche Stand diesem zeitlichen Leben zugehöre, und aber die Händel dieses zeitlichen Lebens durch bürgerliche Satzungen, so der rechten Vernunft und Billigkeit gemäß seyen, verordnet und verricht werden sollen, so lehren wir, daß man sich in den gradibus Consanguinitatis et Affinitatis, der Sippschaft und Magschaft, so die weltliche bürgerliche Recht, die da GOttes Ordnung sind, zulassen, verheirathen möge.

Wir lehren auch, daß die Jungen sich nicht muthwilliglich ohne ihrer Eltern Wissen und Willen verheirathen sollen, und daß man dieses noch für keine beständige Ehe halten soll, wenn die Jungen freventlich und eigens unrechtmäßigen Willens außerhalb deren Verwilligung, in welcher Gewalt sie noch sind, sich zusammen verloben. Denn wiewohl sich etlich Casus (Fälle) zutragen mögen, daß ein Junges ohne der Eltern Verwilligung sich verheirathen mag, jedoch so will sich daraus nicht leichtlich eine gemeine Regel machen lassen, daß die Bewilligung beider Jungen sollt für sich selbs gnugsam seyn, ein beständige Ehegelöbnus zu machen, und daß die heimliche Ehegelöbnus schlecht (schlechthin) sollten gehalten werden.

Denn es erfordert nicht allein das göttlich Gebot, daß die Kinder ihre Eltern in Ehren halten sollen, sondern auch die natürlich Vernunft gibt es, daß man sich mit Verwilligung der Eltern verheirathen soll.

Es werden auch die Kinder hierauf durch die weltlichen Recht gewiesen.

Und ist vorhanden ein Decret des Papstes Evaristi, in welchem also geschrieben ist: Wie wir von unsern Vorfahren empfangen, und von den heiligen Aposteln, auch ihren Nachkommen, an uns gelangt befunden haben, so ist kein rechtmäßige Ehe, man werbe denn um das Weib bei denen, so über das Weib Gewalt zu haben geacht, und sie bewahren, und daß sie von ihren nächsten Eltern vermählet werde.

Neben dem, so zweifeln wir nicht, daß welche ein recht ehrlichs Gemüth haben, haltens dafür, daß nicht allein den Laien (wie man sie nennet), sondern auch den Kirchendienern frei sey, sich ehelich zu verheirathen. Denn die Epistola ad Heb. sagt: Der Ehestand ist ehrlich bei allen, und ein unbefleckt Ehebette.

So billigt auch Paulus den Ehestand an einem Bischof, und sagt ferner, daß das Verbot des Ehestands sey ein irriger

Geist und des Teufels Lehr. Denn wiewohl man diesen Spruch Pauli auf die Tatianer und Encratiter deuten will, welche kein Unterschied zwischen dem Ehestand und Hurerei gehalten haben, jedoch da der Ehestand der Kirchendiener in den päpstlichen Decreten verboten wird, da wird er mit solchen Ursachen verboten, daß er nicht allein an etlichen sonderlichen, sondern vielmehr an allen Menschen verworfen wird.

Denn es wird dieser Spruch im dritten Buch Mosis angezogen: Seid heilig, denn ich bin auch heilig. Und dieser Spruch Pauli: Lasset uns erbarlich wandeln als am Tag, nicht in Kammern und Unzucht. Und abermals: Die fleischlich sind, mögen GOtt nicht gefallen.

Nachdem aber diese Sprüch der heiligen Schrift auf alle Menschen geredt sind, so müßte daraus folgen, wenn sie, zu verbieten den Priestern den Ehestand, recht angezogen wären, daß sich alle Christen des Ehestands enthalten sollen.

Aber wir verhoffen, daß alle fromme Biederleut von dem Ehestand viel ehrlicher halten, und daß sie an den Kirchendienern nicht verwerfen, was sie an der Kirchen selbst für billig achten: fürnemlich auch dieser Ursach halben, daß die **Exempla** der ersten und noch reinen Kirchen vorhanden, in welcher auch den Aposteln (der doch der höchste Stand im Kirchenamt ist) frei gewesen ist, Eheweiber zu haben.

Und das soll, unsers Erachtens, also verstanden werden, daß den Kirchendienern nicht allein gebühre ihre Eheweiber, so sie vor der Weihe zur Ehe genommen haben, zu behalten, sondern daß sie auch sich nach der Weihe ehelich verheirathen mögen, wie denn diese Meinung aus gnugsamen Kundschaften dargethan werden mag.

Und daran soll die Gelübd der Keuschheit gar kein Hinderung bringen; denn solch Gelübd, dieweil es aus menschlichem Aberglauben, ohn Befehl GOttes Worts und wider den Glauben, fürgenommen ist, so wird es von GOtt nicht für billig erkennt. Zu dem, so hat auch der Ehestand sein Keuschheit, daß welcher zuvor die Keuschheit gelobt hat, und nimmt darauf ein Eheweib im HErrn, der erfüllet wahrhaftig die Gelübd der Keuschheit.

Darum, nachdem durch GOttes Wort offenbar, daß der Ehestand ehrlich sey, auch offenbar die **Exempla** der Apostel und Bischöf der ersten Kirchen, offenbar die blöde menschliche Natur, offenbar die Gefährlichkeit des ledigen Standes, und

offenbar die Aergernus, so die unzüchtigen Priester geben, so verhoffen wir, daß die Regenten der Kirchen nicht fortfahren werden das Verbot von der Priester Ehestand mit der Strenge handzuhaben, und zu verfechten, sondern gütlich nachzulassen. Denn hiemit werden geringer und weniger Aergernus in der Kirchen seyn, und wird vieler frommer Leut Gewissen geholfen.

Wir verhoffen auch, daß die frommen Bischöf und Fürsten werden zulassen und gestatten denen, so von ihren Ehebrüchigen Gemahl rechtmäßig geschieden, sich dieser Freiheit, wiederum im Herrn zu heirathen, zu gebrauchen, welche Freiheit ihnen der Sohn GOttes unser HErr JESUS Christus gegeben hat, Matth. 19.

22. Art.

Von der Oelung.

WIr bekennen, daß die Apostel die Kranken mit Oel gesalbet haben, und daß die Kranken davon leiblich gesund worden sind.

Wir bekennen auch, daß die Epistel, so Sanct Jakob zugelegt wird, befiehlt, die Aeltesten der Kirchen zu den Kranken zu berufen, daß sie dieselben mit Oel salben, und für sie, die Gesundheit zu erlangen, bitten sollen.

Aber dieses Salben ist dazumal nützlich gewesen, da die Kirchendiener noch die Gab hatten, die Kranken leiblich und wunderbarlich gesund zu machen.

Nachdem aber die Predigt des Evangeliums bestättiget, und diese Gab in der Kirchen aufgehöret hat, bezeugt die That an ihr selbs, daß zu dieser Zeit die Ceremonie der Oelung vergeblich und unnützlich gebraucht wird. Denn welche zu dieser Zeit mit dem Oel gesalbet werden, die erlangen nicht die leibliche Gesundheit durch die Salbung, ja man ölet allein diese Leut, zu denen man sich keines leiblichen Lebens mehr versiehet.

So ist auch kein Verheißung GOttes Worts vorhanden, die da Kundschaft gebe, daß, nachdem das Evangelium Christi in die Welt ausgebreitet worden, die äußerlich Oelung nützlich sey, die Sünd auszutilgen und die geistliche himmlische Gesundheit zu verleihen.

Nichts destoweniger gebührt es sich, daß die Kirchendiener die Kranken heimsuchen, und sammt der Kirchen für ihr Heil bitten, auch sie durch die Predigt des Evangeliums und Dar-

reichung des Nachtmahls trösten; denn dieses ist die recht geistlich Oelung, dadurch der heilig Geist in den Glaubigen kräftig ist.

23. Art.

Von Anrufung der Heiligen.

Es ist kein Zweifel, daß alle fromme Christen ehrlich gedenken sollen derer Heiligen, welche, da sie noch in diesem Leben waren, der Kirchen entweder mit ihrer mündlichen Lehr, oder mit Schriften, oder mit Wunderwerken, oder mit gutem Exempel des Lebens nützlich gewesen, die auch die Wahrheit des Evangeliums mit ihrer Marter bezeuget, oder sonst sanftmüthig in Christo entschlafen sind.

Man soll auch dieselben Heiligen der Kirchen rühmen, daß wir durch ihre Lehr und Exempel im rechten wahren Glauben bestättiget, und ihrem frommen gottesfürchtigen Leben nachzufolgen entzündet werden.

Ferner bekennen wir, daß die Heiligen im Himmel für uns vor GOtt auf ihre Weise bitten, wie denn auch die Engel für uns sorgfältig sind, ja auch alle Creatur seufzet auf eine himmlische Weise für unser Heil, und ängstet sich mit uns immerdar, wie Paulus redet.

Aber gleich wie aus dem Seufzen anderer Creaturen kein Kirchendienst sie anzurufen, gestift werden soll, also soll man auch aus der Heiligen Bitt im Himmel den Gottesdienst, sie anzurufen, nicht billigen.

Denn es ist in der heiligen Schrift weder Gebot noch Exempel, daß man die Heiligen anrufen soll. Denn nachdem wir alle Hoffnung unsers Heils setzen sollen, nicht auf die Heiligen, sondern allein auf unsern HErrn GOtt durch seinen Sohn JEsum Christum, so ist es offenbar, daß nicht die Heiligen, sondern allein Gott anzurufen sey: Wie kann man diesen anrufen, spricht St. Paulus, in den man nicht glaubt? Nun soll man je nicht in die Heiligen glauben, wie sollt man sie denn anrufen?

Und dieweil es nöthig ist, daß welcher angerufen wird, sey ein Erkündiger der Herzen, so soll man je die Heiligen nicht anrufen, nachdem sie nicht sind der Herzen Erkündiger.

Epiphanius: Der Leib Mariä war wahrhaftig heilig, er war aber nicht GOtt; die Jungfrau war wahrhaftig eine Jungfrau und

ehrbar, sie ist aber uns nicht fürgestellt sie anzubeten, sondern sie anbetet selbs diesen, der nach dem Fleisch aus iht geboren ist.

Augustinus: Wir sollen kein Gottesdienst von den abgestorbenen Menschen machen, denn so sie Christlich gelebt haben, so sind sie nicht dafür zu halten, daß sie solcher Ehr begehren, sondern sie wollen, daß dieser von uns geehrt werden soll, durch welches Erleuchtung sie sich erfreuen, daß wir ihres Verdiensts Mitknechte worden sind. Darum sollen wir sie ehren, daß wir ihnen nachfolgen, und nicht anbeten, als ob wir in sie glauben.

Und abermals:

Wir ehren sie aus Liebe, nicht aus unterthäniger Dienstbarkeit. Wir bauen auch ihnen nicht Kirchen; denn sie wollen nicht auf solche Weise von uns geehret werden, nachdem sie wohl wissen, daß wir selbs Kirchen des höchsten GOttes seyn, so wir fromm sind.

Und wiederum:

Den Märterern stiften wir weder Kirchen noch Priesterthum, noch Heiligthum, noch Opfer, denn sie sind nicht unser GOtt, sondern ihr GOtt ist auch unser GOtt, ꝛc. Unseren Märterern bestellen wir nicht Priester, so opfern wir ihnen auch nicht Opfer.

Ambrosius; Sie haben eine elende Entschuldigung und sagen, man möge durch sie zu Gott kommen, wie man durch die Graven zu dem König kommen mag. Nun wohlan, ist auch jemand so thöricht und seines Heils so unachtsam, daß er die Herrlichkeit des Königs einem Graven zulege?

Und bald darauf:

Sie halten diese nicht für unschuldig, so die Ehr göttliches Namens einer Creatur zumessen, und hintangesetzt den HErrn, ihre Mitknecht anbeten.

Sie sagen aber, wir anbeten nicht die Heiligen, sondern wir begehren allein, daß sie mit ihrem Gebet uns vor GOtt hülflich seyn sollen. Ja aber der Heiligen Fürbitt solchergestalt begehren, wie die Litanei ausweiset, und gemeiniglich der Gebrauch, ist nichts anders denn die Heiligen anrufen und anbeten; denn solch Begehren erfordert, daß der, so gebeten wird, sey allenthalben gegenwärtig und erhöre das Gebet. Aber diese Majestät gebühret allein Gott, und so sie einer Creatur wird zugelegt, so wird die Creatur angebetet.

Etlich erdichten, daß die Heiligen sehen in GOttes Wort,

was GOtt verheiß und was uns nützlich geacht werde; welches ob es wohl göttlicher Majestät nicht unmöglich ist, so sagt doch Esaias offenbarlich: Abraham kenne unser nicht, und Israel wisse nicht von uns, da auch die Gemein Glossa den heiligen Augustinum anzeucht, der da sagt: daß die Todten, ob sie schon heilig seyen, so wissen sie doch nicht, was die Lebendigen thun.

Denn daß die alten Scribenten zu Zeiten in ihrem Gebet die Heiligen anreden, da folgen sie entweder einfältiglich, ohn ernstlichen Bedacht, des gemeinen Volks Irrthum, oder haben sich einer solchen Weise zu reden gebraucht, nicht zum Gottesdienst, sondern nach der Figur, so in der **Grammatica prosopopoeia** heißt. Mit welcher Weise zu reden die frommen Gelehrten nicht zu verstehen geben, daß sie die Heiligen ehren und anrufen, sondern daß sie hiemit etlichermaß ansagen das unaussprechliche Seufzen der Heiligen und aller Creaturen für unser Heil. Daß sie auch anzeigen, daß das recht Gebet, so die Heiligen in dieser Welt vor GOtt aus dem heiligen Geist gesprochen haben, noch in den göttlichen Ohren hell laute, wie auch das Blut Abel laut geschrien hat. Und in Apocalypsi schreien die Seelen der Heiligen, so getödtet sind, daß ihr Blut gerächet werde, nicht dieser Meinung, daß die Heiligen, so jetzt in dem HErrn ruhen, auf menschliche Weis rachgierig seyen, sondern daß der HErr auch nach ihrem Tod eingedenk ist des Gebets, das sie, da sie noch auf Erden lebten, von wegen ihrer und der ganzen Kirchen Erlösung gethan haben.

Epiphanius, wiewohl er auch dem gemeinen Irrthum etwas anhangt, jedoch so lehret er frei unverholen, daß man der Heiligen in der Kirchen gedenke, nicht daß man sie anrufen, sondern vielmehr, daß man sie nicht anrufen, noch Christo in der Verehrung vergleichen soll; denn er sagt also:

Wir gedenken der frommen Väter, Patriarchen, Propheten, Aposteln, Evangelisten, Märtyrer, Beichtiger, Bischöfe und Einsiedler und des ganzen Haufen, daß wir den HErrn JEsum Christum durch die Ehr, so wir ihm erbieten, von der Menschen Haufen absondern, daß wir auch ihm einen Gottesdienst beweisen, dadurch wir zu verstehen geben, daß der HErr keinem Menschen sey zu vergleichen, ob schon derselben jeglicher tausendfältig und noch mehr fromm und gerecht ist.

24. Art.

Von der Gedächtnus der Abgestorbenen.

WJewohl es an ihm selbst Ein Ding ist, ein Heiliger, der in Christo ruhet, und ein glaubige Seel, denn ein jeglicher, so in dem Glauben Christi abstirbt, der ist ein Heiliger: Jedoch, nachdem es etlichen gefallen hat, hierin einen Unterscheid zu machen, so siehet es uns für gut an, daß wir auch zwei unterschiedlich Capitel davon schreiben.

Und anfänglich halten wir, daß es gottesfürchtigen frommen Leuten gebühre, ihrer Eltern oder Vorfahren, so in dem Glauben Christi verschieden, ehrlich zu gedenken, und schuldige Dankbarkeit, so viel uns möglich, gegen ihren Nachkommen und Freunden, so noch im Leben sind, von wegen der Gutthat, die wir von ihnen empfangen haben, zu erzeigen.

Danach so erfordert der Glaub, daß wir nicht halten sollen, als ob die Todten gar nichts mehr wären, sondern daß sie wahrhaftig vor Gott leben, ja die Frommen seliglich in Christo, die Gottlosen aber in grausamen Schrecken, darin sie erwarten der Offenbarung des strengen Urtheils GOttes.

Es erfordert auch die Liebe, daß wir den Abgestorbenen alle Ruhe und Seligkeit in Christo wünschen.

Zu dem, so sind wir schuldig, unsere Abgestorbene zur ehrlichen Begräbniß, so viel es seyn mag, auch die Zeit und der Menschen Gelegenheit erleidet, zu bestättigen (bestatten), daß wir damit die Hoffnung unserer Urständ (Auferstehung) bezeugen. Darum achten wir, es sey nützlich, daß man bei den Begräbnissen oder Leichen aus der heiligen Schrift fürlese, und predige, was zu Stärkung des Glaubens im Schrecken des Tods und zu Bestätigung der Hoffnung der Urständ dienstlich ist.

Es ist aber kein Kundschaft der rechten wahren Prophetischen und Apostolischen Lehr vorhanden, daß man den Todten mit den gewöhnlichen Vigilien, Gebetlen und Opfern zu Hülf kommen, oder von derselben Verdienst wegen entweder sie aus der Pein erlösen, oder ihnen eine größere Seligkeit im Himmel erwerben möge.

Denn es ist nur ein einiger Verdienst des ewigen Lebens, und ist nur ein einig Stuck, dadurch wir erlöset und errettet werden, nämlich das Leiden und der Tod unsers HErrn JEsu Christi. Und dieser Verdienst wird unser Eigenthum, so wir

glauben in Christum, er wird aber uns ganz fremd, so wir dem Evangelio Christi nicht glauben.

Joh. 3. GOtt hat seinen Sohn nicht darum in diese Welt geschickt, daß er die Welt verdamme, sondern daß die Welt durch ihn selig werde; welcher an ihn glaubt, wird nicht verdammt, welcher aber nicht glaubt, der ist schon verdammt, denn er glaubt nicht in den Namen des eingebornen Sohns GOttes.

Darum welcher aus diesem Leben in dem Glauben Christi verscheidet, der hat den ganzen Verdienst Christi, und bedarf keins andern Verdiensts, denn GOtt, der ihm seinen Sohn geschenkt, der übergibt ihm auch mit demselben alles, wie Paulus sagt.

Welcher aber von hinnen ohn Christum verscheidet, dem kann mit keinem menschlichen Verdienst geholfen werden; denn außerhalb Christo ist kein Heil.

Cyprianus: Wenn man von hinnen abgeschieden ist, so hat die Buß keinen Raum mehr, und hilft auch kein Gnugthun mehr. Hie in dieser Zeit verlieret man, oder erhält das Leben. Hie in dieser Zeit kann man der ewigen Seligkeit durch GOttes Gehorsam und Frucht des Glaubens Rath thun.

Hieronymus: Dieses Sprüchlein lehret uns, wiewohl etwas dunkel, ein neue verborgne Lehr, nämlich daß wir uns, dieweil wir noch in dieser Welt leben, mit Beten und Rathen einander helfen mögen. Wann wir aber kommen vor dem Richterstuhl Christi, so kann weder Job noch Daniel noch Noe für jemand bitten, sondern es muß ein jeglicher seine Bürde selbst tragen.

Es wird wohl aus dem Buch der Maccabäer fürgewendet, daß man habe für die Sünd der Todten geopfert; so zweifelt doch der Schreiber desselben Buchs am Ende, ob er recht geschrieben habe, und bittet, man soll ihm verzeihen, wo er geirret habe. So wollen wir ihm gleich verzeihen, daß er ohne Grund der heiligen, göttlichen Schrift sagen darf, die Todten mögen durch Opfer und Fürbitt der Lebendigen von den Sünden erlediget werden.

So sagt auch Tertullianus, daß man jährlich für die Todten opfere; aber das ist entweder von dem Brauch der Heiden ohn Grund göttlichs Worts angenommen worden, oder ist durch das Wort Opfer zu verstehen die Gedächtnus der Abgestorbnen

in Christo, so offentlich ist gehalten worden, und die Dankſagung, die man von wegen der Gutthat, so GOtt ihnen bewieſen, gethan hat.

25. Art.

Von dem Fegfeuer.

WJewohl man nicht zweifeln ſoll, daß die Heiligen in dieſem Leben ein Fegfeuer haben, wie die Exempel Davids, Ezechiä, Jonä, und etlicher anderer bezeugen, so wird doch nicht unbillig gezweifelt, ob nach dieſem Leben ein ſolch Fegfeuer ſey, wie der gemein Hauf haltet, darin die Seelen ſo lang geplagt ſollen ſeyn, bis ſie entweder durch ihre Pein für die Sünd gnug thun oder durch Ablaß erlöſt werden.

Denn wenn je ein ſolch Fegfeuer iſt, ſo iſt ſich hoch zu verwundern, daß weder die Prophetiſch noch Apoſtoliſch Schrift etwas gewiß und lauter davon meldet, ſondern vielmehr das Widerſpiel offentlich lehret.

Marci am Letzten: Prediget das Evangelium aller Creatur; wer da glaubt und getauft wird, der wird ſelig, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt.

Hie werden die Leut in zwei Theil unterſchieden; das ein Theil iſt deren, ſo dem Evangelio glauben, und dieſe werden ſelig geſprochen. Das ander Theil iſt deren, ſo dem Evangelio nicht glauben, und dieſe werden verdammt geſprochen. Zwiſchen dieſen zweien Parteien iſt kein Mittel, denn entweder du verſcheideſt aus dieſem Leben im Glauben JEſu Chriſti, ſo haſt du Verzeihung aller Sünd von Chriſti wegen, und wird dir die Gerechtigkeit Chriſti zugerechnet. Darum welcher Chriſtum zu einem Mitgefährten hat und gehet mit ihm in Tod, dem mangelt nichts, zu erlangen das wahr ewig Leben. Welcher aber ohn Chriſto abſcheidet, der gehet in die ewig Finſternis.

Und ſo außerhalb dieſer zweien Parteien noch ein dritte der Seelen in der andern Welt wäre, ſo würde freilich Paulus, der in das Paradies und in dritten Himmel verzückt, und viel heimlichs geſehen hat, daſſelb der Kirchen getreulich zu wiſſen gethan haben.

Nun ſiehe aber zu, da er zu den Theſſalonichern ausdrücklich und fürſätzlich von den Chriſten die entſchlafen ſind, ſchreibet, ſo gedenkt er gar keins Fegfeuers, ſondern befiehlet vielmehr,

daß wir nicht trauern wie die andern, so keine Hoffnung haben. Darum wenn es in der andern Welt eine solche Gestalt mit den Seelen hätt, wie der gemein Hauf gedenkt, so hätte sich Paulus, dieweil es die Gelegenheit gab, nicht enthalten mögen, denselben Stand der Seelen deutlich zu erklären, und der Kirchen Weise und Weg fürzuschreiben, welcher Gestalt die armen Seelen von ihrer Pein erlöst werden möchten.

So hat auch die alt und recht Catholisch Kirch offentlich zu verstehen geben, daß ihr von diesem dritten Stand der Seelen in jener Welt nichts gewiß bewußt sey.

Chrysostomus: Hast du einem etwas geraubt, so gib es ihm wieder, und sag wie Zachäus: Habe ich etwas geraubt, so geb ichs vierfältig wieder. Bist du einem feind worden, versöhne dich wiederum, ehe du kommest zu dem Gericht. Bezahle es hie alles, damit du jenen Richterstuhl unbeschwert sehen mögest; so lang wir hie sind, haben wir große Hoffnung, sobald wir aber dorthin kommen, so stehet es nicht mehr zu uns, Buß zu thun oder die begangene Sünd abzuwaschen.

Und abermals:

Welcher in diesem gegenwärtigen Leben sein Sünd nicht abgewaschen hat, der wird hernach kein Trost mehr finden.

Und wiewohl Augustinus setzt zwischen den gar Frommen und gar Bösen etlich mittelmäßig, denen er zum Theil das Fegfeuer eingeben will, so zweifelt er doch sonst selbs an dieser Sach, und schleußt nichts gewiß davon. Darum sollen wir von dieser Meinung Augustini eben das halten, das er selbst erfordert, nämlich, daß wir allein annehmen, was mit Grund der heiligen Schrift oder mit glaubwürdigen Ursachen bewiesen werden mag.

Nun ist es offenbar, daß die Sprüch der heiligen Schrift, so zur Bestätigung des Fegfeuers eingeführet, von ihrem rechten Verstand auf ein fremden gezogen, ja auch von den alten Scribenten selbs anders ausgelegt werden.

Und die Ursachen, so Augustinus seiner Meinung hat, lassen sich ansehen, als stehen sie auf diesem Grund, daß wir erlangen Verzeihung der Sünden und das ewig Leben nicht allein von wegen Christi durch den Glauben, sondern auch von wegen der Verdienst unserer Werk.

Wie sich aber dieses mit der rechten Apostolischen Lehr reime, ist oben angezeigt. Darum halten wir, daß man diese

Fantaſey vom Fegfeuer denen, die es erdacht haben, laſſen ſoll. Wir ſollen aber fürnehmlich darauf arbeiten, daß wir uns untereinander tröſten ſollen, wie uns Paulus ermahnet, mit chriſtlichem Geſpräch von der gewiſſen Hoffnung unſer Urſtänd und Seligkeit in Chriſto JESU, von welches wegen GOtt den Gläubigen alſo gnädig iſt, daß er ſie auch mitten im Tode erhalte und begabe ſie mit der rechten wahren Seligkeit.

26. Art.

Von Kloſter-Gelübden.

ES iſt kein Zweifel, daß man die göttlichen rechten und ordentlichen Gelübd halten und ausrichten, die ungöttlichen aber unterlaſſen ſoll.

Aber es wird nicht unbillig diſputirt, worunter der Mönche Gelübd von der Keuſchheit, Armuth u. Gehorſam zu rechnen ſeyen.

Denn es iſt offenbar, daß der ehelos Stand durch Gottes Wort nicht geboten iſt.

Wiewohl auch offenbar, daß der ehelos Stand in gemeinen Gefährden etwas ruhiger, und zu verrichten die gemeinen Kirchendienſt denen, ſo die Gab der Keuſchheit haben, bequemer und gelegener iſt: Jedoch ſoll man nicht dafür halten, daß dieſer Stand für ſich ſelbs vor GOttes Richterſtuhl höher und heiliger ſey denn der Eheſtand.

Denn gleichwie in Chriſto kein Jud, kein Griech, kein Knecht noch Freier gilt, wie Paulus ſagt: Alſo gilt auch in Chriſto weder Lediger noch Ehemann. Wie auch in Chriſto JESU weder Beſchneidung noch Vorhaut etwas gilt, ſondern GOttes Gebot halten, und eine neue Creatur, alſo gilt auch weder ledig noch ehelich Stand, ſondern in JEſu Chriſto neu geboren und GOttes Beruf gehorſam ſeyn.

Im Concilio Gangrensi ſteht ein Canon, der ſagt alſo: Welcher unter denen, ſo die Jungfrauſchaft von des HErrn wegen halten, ſich wider die Eheleut überhebt, der ſey verflucht.

Und ein ander Canon ſagt: Wenn ein Mann ſich von vermeinter Keuſchheit wegen eines Mantels oder einer Kutten gebraucht, als ſollt er dadurch die Gerechtigkeit haben, und veracht die andern, ſo ſich der Kütteln und anderer gemeiner gebräuchlichen Kleidung ehrlich gebrauchen, der ſey verflucht.

So iſt Auguſtinus nicht ſo keck, daß er die Jungfrauſchaft

Johannis des Täufers höher und heiliger halte, denn den Ehestand Abrahä.

Hierauf welcher die Jungfrauschaft oder den ledigen Stand gelobt, der gelobt ihn entweder als ein sonderlichen Gottesdienst. Nachdem nun der ledig Stand durch GOttes Wort nicht geboten ist, so gehört solch Gelübd unter der Menschen Gebot, von welchen Christus sagt: Sie dienen mir vergeblich, dieweil sie lehren solche Lehr, die nichts denn Menschen-Gebot sind.

Oder er gelobet den ledigen Stand als ein Verdienst der Verzeihung der Sünden und des ewigen Lebens, so ist es offentlich ein gottlos Gelübd, das niemand zu halten verpflicht ist.

Also ists auch nicht recht, Armuth zu geloben. Denn entweder bist du deines Stands oder Herkommens halben arm, und besitzest nicht zeitliche Güter, so sollt du das Kreuz, das dir von GOtt aufgelegt ist, geduldiglich tragen. Und so du über das die Armuth gelobest, thust du nichts anders, denn so du in der Krankheit geloben wolltest, für und für krank zu seyn; oder so du ein bös Geschrei hast, geloben wolltest, dein Lebenlang ein bös Geschrei zu haben, und ehrlos zu seyn, welche Gelübd mehr ein Unsinnigkeit denn ein Gottesdienst sind.

Oder hast du zeitliche Güter, und gelobest, du wollest sie verlassen, in Armuth leben und dich mit dem Bettel ernähren, daß du aus Verdienst dieses Gelübds das ewig Leben erlangest. Alsdann so ist dies Gelübd stracks wider die Liebe des Nächsten, welche erfordert, daß du außerhalb der Noth niemand mit Betteln beschwerlich seyn solltest. Danach ists auch wider den Glauben in Christum, nachdem Christus allein ist der Verdienst des ewigen Lebens. Darum ists offenbar, daß solch Gelübd ein unrecht gottlos Gelübd sey.

Wenn du aber deine zeitliche Güter also verlässest, daß du sie zu einem gemeinen Haufen tragest, so heißt es nicht die Armuth auf sich nehmen, sondern es heißt sich selbst mit gewisser und völliger Nahrung versehen. Was aber das für ein Gottesdienst sey, das kann ein jeglicher auch geringes Verstands wohl erachten.

So viel aber den Gehorsam belanget; der wird entweder gegen GOtt gerechnet, alsdann so stehet es nicht in des Menschen freien Willen, ihn zu geloben, sondern man ist ihn aus Nothdurft schuldig zu leisten. Von welchem Gehorsam geschrieben ist: der Gehorsam ist besser, denn das Opfer. Oder wird (er) gerechnet gegen einem Menschen: alsdann so sinds sonderliche

Dienſt des Gehorſams, die ein Unterthan ſeiner Obrigkeit, die Kinder ihren Eltern, die Knechte ihren Herren, die Schüler ihrem Lehrmeiſter ſchuldig ſind. Dieſe Dienſt, man gelobe ſie oder gelobe ſie nicht, ſo werden ſie von GOtt erfordert, doch mit dieſem Geding (Bedingung), daß man allwegen Gott mehr gehorſam ſeyn ſoll denn den Menſchen.

Aber einem Menſchen ohn ſonderlichen Beruf Gottes gehorſam zu ſeyn geloben, daß du mit den Werken dieſes Gehorſams nicht allein ein ſonderlichen Gottesdienſt verrichteſt, ſondern auch vor GOtt dein Sünd büſſeſt, das iſt vergebens, dieweil Chriſtus ſagt: Man diene ihm vergebens mit Menſchen-Lehr. So iſt es auch unrecht und gottlos, dieweil der einige Gehorſam Chriſti, den er ſeinem Vater bewieſen, unſer Sünd gebüßt und uns mit GOtt verſöhnet hat.

Aus dieſem allem iſt offenbar, daß ſich die Gelübd des eheloſen Stands, der Armuth und des Gehorſams mit der rechten wahren Catholiſchen Lehr nicht reimen, fürnemlich auch dieſer Urſach halben, daß etliche unverſchämt ſolch Geloben der Tauf vergleichen.

27. Art.

Von den ſieben Zeiten.

Auguſtinus ſchreibt, daß Ambroſius, Biſchof zu Mailand, angericht hab, in der Kirchen Pſalmen zu ſingen, daß die Leut dadurch in gefährlichen Zeiten ſich tröſten, und einander das Kreuz geduldiglich zu tragen aufwecken, daß das Volk (ſpricht er) von Traurigkeit nicht verſchmacht. Solchen Geſang, nachdem er in bekannter Sprach geſchehen, und nutzlich gebraucht iſt worden, ſoll man billig rühmen.

Es ſcheint auch aus den Decreten des geiſtlichen Rechts, daß die horae Canonicae (wie man ſie nennet) ſeyen ordentliche Austheilung der Zeit geweſen, darin man jährlich hat ſollen die ganz heilig Schrift, offentlich in der Kirchen durchlaufen, wie man denn in den Schulen die Stund zum Leſen und Exponiren austheilet. Solche Austheilung der Stund iſt vielleicht zu ſeiner Zeit nicht unnützlich geweſen, iſt auch an ihm ſelbſt nicht zu verwerfen.

Daß man aber ſonderlich Prieſter beſtellt, die horas Canonicas zu ſingen, und ſinget ſie in fremder Sprach, ſo dem gemeinen Mann unbekannt und nicht ſein Mutterſprach iſt,

ja auch an etlichen Orten Tag und Nacht ohn Unterlaß, da ein Rott Cantores (Sänger) gleich auf die ander angehet, und thut dieſen Gottesdienſt nicht, daß wir durch Geduld und Troſt der Schrift Hoffnung haben, wie Paulus ſagt: ſondern daß du durch den Verdienſt dieſes Werks GOttes Zorn verſöhneſt, und der Leut Sünde vor Gott büſſeſt, das iſt doch gar wider die Meinung der rechten wahren Catholiſchen Kirchen.

I. Corinth. 14. Wenn ihr zuſammen kommt, ſo hat ein jeglicher Pſalmen, er hat Lehre, er hat Zungen, er hat Offenbarung, er hat Auslegung, laſſet es Alles geſchehen zur Beſſerung.

Hieronymus: Singet und pſallirt dem HErrn in euren Herzen. Da ſollen die jungen Geſellen aufmerken, da ſollen die aufmerken, deren Amt iſt in der Kirchen zu ſingen, daß man dem HErrn GOtt nicht mit der Stimm, ſondern mit dem Herzen recht pſallire, und daß man den Hals und die Kehlen nicht mit ſüßer Arznei, wie die Spielleut, ſchmieren ſoll.

Was aber jetzund von dem Gebrauch der gemeinen bekannten Sprach geſagt, das iſt nicht allein von dem Geſang der Pſalmen, ſondern auch von allen Stücken im Kirchenamt zu verſtehen.

Denn gleichwie man die Predigt und das Gebet in der Sprach, ſo der Kirchen bekannt iſt, halten ſoll, alſo ſoll man auch die Sacrament in bekannter Sprach austheilen. Denn wiewohl man zu Zeiten ſich fremder Sprach von der Schüler wegen gebrauchen mag, jedoch ſo iſt der Catholiſchen Kirchen Will und Meinung, daß man die nothwendige Aemter der Kirchen mit der Mutter und bekannter Sprach verrichten ſoll.

I. Cor. 14. Ich will in der Kirchen lieber fünf Wort reden verſtändlich, daß ich auch andere unterweiſe, denn ſonſt zehen tauſend Wort mit Zungen.

Innocentius III.: Nachdem an viel Ort die Leut mit mancherlei Sprachen in einer einigen Stadt und Biſthum untereinander vermiſcht ſind, und haben in einerlei Glauben mancherlei Gebräuch und Gewohnheit: ſo befehlen wir ernſtlich, daß die Biſchöf ſolcher Städt und Biſthum geſchickte, taugliche Männer überkommen, die ihnen die göttlichen Aemter nach ihrem mancherlei Gebrauch und Sprachen verrichten, die heiligen Sacrament reichen, und ſie beide mit Predigen und guten Exempeln unterweiſen.

Darum handeln diese GOttes und der Catholischen Kirchen Meinung gemäß, so die Austheilung der Sacrament, die Gesäng der Psalmen, und die Lection der heiligen Schrift dieser Gestalt verordnen, daß die Kirche verstehe, was man sagt, liest und singt, und die Frucht des heiligen Geists, zu Trost ihres Herzens, zu stärken ihren Glauben und zu erwecken die Liebe, davon erhole.

28. Art.

Von dem Fasten.

DJe Fast hat ihr Lob und Gebrauch; wir reden aber jetzt nicht von dem nothwendigen Fasten, da du aus Mangel der Nahrung fasten mußt; so reden wir auch nicht von dem geistlichen Fasten, welches ist: sich von allen Lastern zu enthalten, sondern wir reden von den zweien gebräuchlichen Fasten, deren das ein unser Lebenlang währen soll. Das ist ein nüchtern Wesen, das wir allwegen, weil wir hie auf Erden leben, beid in Essen und Trinken halten sollen. Denn es ist uns nimmer erlaubt, Völlerei und Fresserei zu treiben.

Das ander Fasten trägt sich sonst täglich zu, nämlich daß man zu Zeiten sich einen ganzen Tag von der Speis enthalte, wie im alten Testament gebräuchlich gewesen ist. Levit. 16. Wie auch die **Exempla** Josaphat, der Niniviter und Anderer bezeugen. Diese Weis zu fasten ist auch, nachdem das Evangelium in die ganze Welt ausgebreitet, im Brauch gewesen, wie aus den **Actis Apostolorum** (Apostelgesch.) cap. 13. und 14. erscheinet. Hernach aber hat man mancherlei Weis zu fasten in der Kirchen gehalten. Aber solche mancherlei Weis zu fasten, hat der Kirchen also gar kein Nachtheil gebracht, daß sie auch den freien Gebrauch des Fastens bezeuget hat. Und ist hievon noch bei den Alten ein trefflicher Spruch, da sie sagen, des Fastens Zwieträchtigkeit zerrüttelt nicht des Glaubens Einigkeit.

Wiewohl nun etlich dafür halten, Christus hab mit seinem Exempel die vierzigtägig Fasten eingeweiht, jedoch ists offenbar, daß Christus diese Fasten nicht geboten hat. So ists auch der Natur unmöglich, daß wir dem Exempel Christi (der vierzig ganzer Tag und Nacht sich von aller Speis und Trank enthalten hat) hierin nachfolgen könnten.

Es zeigt auch Eusebius klärlich an, daß der Gebrauch

dieſer vierzigtägigen Faſten allwegen in der Kirchen frei geweſen ſey.

So ſagt **Chryſoſtomus**: Kannſt du nicht faſten, ſo kannſt du doch dich von den Sünden enthalten; das iſt nicht ein gering Stuck, und hat kein großen Unterſchied vom Faſten, ſondern iſt auch dahin dienſtlich, daß man des Teufels Wüthen zu Boden ſtoß ꝛc.

Es war auch dazumal noch kein Unterſchied der Speis aufgericht.

Man muß aber vor allen Dingen, ſo man ſolche Faſten hält, acht haben, aus was Meinung und warum man faſtet.

Die Alten haben zu Zeiten einen ganzen Tag gefaſtet, daß ſie dem gemeinen Gebet oblägen, und mit dieſer Zucht die Kirchen und ſonderlich die Jugend ermahneten entweder an die vergangene oder an die gegenwärtige oder an die künftige Gefährd, und erweckten ſie Buß zu thun, dadurch GOttes Zorn verſöhnet wurde; das iſt ein gute nützliche Meinung und Gebrauch dieſes Faſtens.

Etlich andere faſten, daß ſie durch den Verdienſt dieſes Werks die Sünde vor GOtt büſſen, oder daß ſie ihnen (wie jetzund etlich davon reden) den Verdienſt Chriſti appliciren und zueignen. Aber dieſe Meinung und Gebrauch iſt gänzlich zu verwerfen.

Denn anfänglich (erſtlich), ſo iſt allein der Tod Chriſti ein Buß unſerer Sünden; danach, ſo iſt das Faſten nicht dahin verordnet, daß es ſey ein Werk, dadurch uns der Verdienſt Chriſti applicirt und zugeeignet werde.

Denn das Faſten iſt entweder bei einem rechten bußfertigen Leben, ſo iſt ſchon allbereit der Verdienſt Chriſti dem, der da Buß thut, durch den Glauben, welcher das fürnehmſte Stuck der Buß iſt, applicirt und zugeeignet, ehe denn er ſich des Faſtens unterfahet oder vollbringet.

Iſt aber das Faſten ohn Buß, ſo kann es den Verdienſt Chriſti dem, der da faſtet, alſo gar nicht appliciren und zueignen, daß er auch vor GOtt ein Abergrau (Abſcheu) iſt.

Eſa. 58. Sollt das ein Faſten ſein, das ich erwählen ſoll, daß ein Menſch ſeinem Leib des Tags übel thut, oder einen Kopf hänge wie ein Hack (Schilf), oder auf einem Sack und in der Aſchen liege.

Auguſtinus: Ich ſehe, daß in der Evangeliſten und Apoſtel

Schriften und im ganzen Instrument, das man das neue Testament nennet (so ich dasselb mit meinen Gedanken durchlaufe) das Fasten geboten sey, aber auf welchen Tag man soll oder nicht soll fasten, finde ich nicht, daß es aus Gebot des HErrn oder der Apostel bestimmt sey. Darum halte ich nicht, daß dasselb zu erlangen die Gerechtigkeit, die der Glaub erlangt, die auch eine innerliche Schöne der Königs-Tochter ist, dienstlich sey.

Chrysostomus: Wann ihr schon täglich hierin zusammen kommet, und fastet die ganz vierzigtägig Fasten, und doch euer Leben nicht bessert, so gibt es euch nur zu größerer Verdammnis Ursach ꝛc.

Hieraus ists offenbar, daß es weder Apostolisch noch Catholisch ist, so man das Fasten hält für ein Werk, dadurch man die Sünde vor GOtt büsse, oder den Verdienst Christi applicire und zueigne.

29. Art.

Von Wasser, Salz, Wein, Kräuter und anderer Ding Weihen.

Wir erkennen, daß im alten Testament das Sprengwasser, damit die äußerliche Levitische Unreinigkeit abgewaschen worden ist, von Gott eingesetzt sey.

Wir erkennen auch für ein Wunderwerk, daß der Prophet Elisäus das schädliche Wasser zu Jericho mit dem Salz, das er darein warf, nutzlich gemacht habe.

Und nehmen an das St. Paulus zu Timotheo schreibt und sagt: Alle Creatur GOttes ist gut, und ist nichts zu verwerfen, was man mit Danksagung genießen mag, denn es wird durch GOttes Wort und dem Gebet geheiliget.

Aber das läßt sich weder für Apostolisch hoch für Catholisch ansehen, daß man im neuen Testament das Wasser, welches man das Weihwasser nennet, zu diesem Gebrauch segnet, daß durch sein Ansprengen die täglichen Sünd abgewaschen, und die Teufel vertrieben werden sollen.

Daß man auch das Salz segnet, dadurch die schädlich Dinge hilsam gemacht werden.

Denn daß man ein Exempel in solchem Fall von dem Sprengwasser des alten Testaments und von dem Wunderwerk Elisäi nehmen soll, das ist nicht durch Gottes Wort befohlen, sondern aus eigenem menschlichen Gutbedünken fürgenommen.

Darum so gehöret es unter den Spruch Christi: Sie dienen mir vergebens, dieweil sie lehren solche Lehr, die nichts denn Menschen Gebot sind.

So ist es auch offenbar, daß das Ansprengen des Bluts Christi, welches durch die Predigt des Evangeliums, durch die Tauf und Nachtmal des Herrn geschieht, und wird durch den Glauben angenommen, uns von Sünden reiniget. Hierauf was allein dem Blut Christi, so aus GOttes Ordnung für unser Sünd vergossen ist, gebühret, das soll dem Wasser, so aus menschlicher Ordnung gesegnet wird, nicht zugelegt werden.

Daß aber Elisäus das schädliche Wasser mit dem Salz nutzlich gemacht hat, das wird uns für ein Wunderwerk fürgehalten, daß wir daraus unsern Glauben, den wir der Predigt des Propheten geben sollen, stärken. Und wird uns nicht fürgehalten, daß wir es ohn sondern Beruf GOttes zu einem Exempel, auch etwas mit Salz zu segnen, nehmen sollen, nachdem der Heiligen Wunderwerk nicht jedermanns Ding, sondern auserwählten sonderlichen Personen zuständig sind.

Daß aber Paulus sagt: Die Creaturen werden geheiliget durch GOttes Wort und durch das Gebet, ist nicht sein Meinung, daß man die Creaturen, als nämlich Salz, Fleisch, Eier, Kräuter, beschwören soll, auf daß, so man sie gebrauche, der Teufel verjagt werde, sondern daß ein jegliche Creatur sey durch GOttes Wort zu seinem äusserlichen Gebrauch verordnet, welche auch da zumal uns zu guten kommt, so wir sie aus Glauben und Anrufung GOttes recht gebrauchen. Also hat GOtt das Salz erschaffen, daß man damit die Speis salzen und das Fleisch vor dem Verfaulen und Verderben erhalten soll; das Wasser aber zum Trank oder zum Wäschen oder zum Bewässern, und nicht den Teufel damit zu verjagen. Er hat wohl das Wasser in der Tauf zur Abwaschung der Sünden verordnet: das kommt aber nicht aus der gemeinen Schöpfung GOttes, sondern es ist eine sonderliche Ordnung, die durch das gewiß GOttes Wort bestimmt ist.

Denn so viel die gemeine Schöpfung und Heiligung GOttes belanget, so ist kein GOttes Wort vorhanden, welches bezeuget, daß die Creaturen, von denen wir vorhin gesagt haben, durch das Beschwören dahin nutzlich und dienstlich werden, daß man damit die Sünd abwäsche und den Teufel verjage. Was man aber ohn GOttes Wort, in einem fremden Gebrauch, wider GOttes Ordnung, fürnimmt, das kann nicht aus Glau-

ben geschehen, sondern wird ein Mißbrauch, und bringt mehr Schaden denn Nutz.

Röm. 14. Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünd.

Cyprianus: So allein Christus zu hören ist, sollen wir nicht achten, was etwa einem vor uns, für gut zu thun, angesehen, sondern was zuvor Christus, der vor allen ist, gethan hat. Denn wir müssen nicht des Menschen Gewohnheit, sondern GOttes Wahrheit nachfolgen.

30. Art.

Von der heiligen Schrift.

DJe heilige Schrift nennen wir die ordentlichen, bestätigten Bücher des alten und neuen Testaments, an deren Glaubwürdigkeit in der Kirchen nie kein Zweifel gewesen ist.

Hierauf glauben und bekennen wir, daß diese Schrift sey ein wahrhaftige gewisse Predigt des heiligen Geists, welche mit himmlischen Zeugnissen dieser Gestalt bestätiget ist, daß wenn ein Engel vom Himmel ein anders prediget, soll er verflucht seyn. Darum verwerfen wir alle Lehr, Gottesdienst und Religion, die dieser Schrift widerwärtig sind.

Daß aber etlich dafür halten, es sey in dieser Schrift nicht alle Lehr, so uns zum rechten wahren ewigen Heil zu wissen nöthig, begriffen, daß auch der Gewalt diese Schrift auszulegen stehe dermassen in der Hand der Päpste, daß man alles, so sie ihres Gefallens sprechen, als des heiligen Geists Meinung erkennen und annehmen soll, läßt sich viel leichtlicher reden, denn vertedingen (vertheidigen).

2. Timoth. 3. Alle Schrift von GOtt eingegeben, ist nutz zur Lehre, zur Straf, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch GOttes sey vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.

Joh. 15. Ich hab euch Freund genennet, denn alles, was ich von meinem Vater gehöret, das hab ich euch zu wissen gethan.

Was aber die Apostel von Christo empfangen, das haben sie mit ihrem Predigen in die ganze Welt ausgebreitet, und den Nachkommen in Schriften überantwortet. Darum ists offen-

bar, daß alles, was uns zum Heil zu wissen nöthig, in den Schriften der Propheten und Apostel verfaßt ist.

Chrysostomus: Er hat zu seiner Zeit sein Wort durch das Predigtamt, so mir vertrauet ist, geoffenbaret, das ist die Predigt. Denn das Evangelium verfaßt in sich alles, beid gegenwärtigs und künftigs, Gottes Ehr, Gottesdienst, Glauben, ja er hat alles zumal in die Predigt verfaßt.

Hieronymus: Man soll ohn Kundschaft der Schrift keinem Geschwätz Glauben geben.

Augustinus: Nachdem der HErr JEsus viel gethan hat, so ist es nicht alles beschrieben, wie der heilig Evangelist selbs bezeuget, der Herr Christus hab viel gesagt und gethan, das nicht beschrieben ist; aber diese Stuck sind zu beschreiben auserlesen, welche man dafür gehalten hat, daß sie dem Heil der Gläubigen gnugsam seyen.

Dann, daß man fürgibt, der Gewalt, die Schrift auszulegen, sey den Päpsten, so ist es offenbar, daß die Gaben, die Schrift auszulegen nicht aus menschlicher Weisheit, sondern aus dem heiligen Geist herkommen. In einem jeglichen, spricht Paulus, erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen. Einem wird gegeben durch den Geist zu reden von der Weisheit ꝛc.

Nun ist aber der heilig Geist ganz frei, und an keinen sonderlichen Stand der Menschen gebunden, sondern er theilet den Menschen die Gaben aus nach seinem Wohlgefallen.

Num. 11. Gott wolle, daß jedermann im Volk weissage, und gebe ihnen seinen Geist.

Judith. 4. Ein Weib mit Namen Debora, ein Eheweib Lapidoth, wird zu einer Prophetin erwecket.

Amos 7. Ich bin kein Prophet noch keines Propheten Sohn, sondern ich bin ein Kühhirt, der Maulbeer abliset, ꝛc. Jedoch hat Amos den heiligen Geist empfangen, und ist zu einem Propheten worden.

I. Cor. 12. Dieß alles wirket der einig Geist, und theilet einem jeglichen seines zu, nachdem er will.

Es bezeugen auch die Exempel, daß die Päpste oft und viel schändlich geirret haben.

Darum soll man die Gaben, Schrift auszulegen, nicht dieser Gestalt in des Papsts Stand einschließen, daß ein jeglicher,

der ein Papst wird, die Schrift recht auslege, sondern der rechte Verstand der Schrift ist bei ihr selbs und bei denen, so durch den heiligen Geist erwecket sind die Schrift durch die Schrift auszulegen, zu suchen.

31. Art.

Von dem Papst.

ES sind etliche, die dem Papst zulegen, er sey das Haupt der gemeinen Kirchen, und habe Gewalt nicht allein auf Erden, die irdisch Königreich zu ordnen, und die Kirchen zu regieren, sondern auch im Himmel den Engeln zu gebieten, die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, und selig zu machen oder zu verdammen, welche er wolle.

Wir erkennen aber, wenn der Papst ein gottesfürchtiger Mann ist, und prediget das Evangelium Christi vermög der Propheten und Apostel Schrift, so hat er das Amt des höchsten Gewalts auf Erden, nämlich das Amt zu verzeihen und zu behalten die Sünde, über welches Amt kein höhers noch trefflichers hie auf Erden ist. Jedoch hat er das Amt nicht allein, sondern er hat es gemein mit allen denen, so aus ordentlichem Beruf das Evangelium Christi predigen.

Denn das Amt zu verzeihen oder zu behalten die Sünde, welches man sonst nennet die Schlüssel des Himmelreichs, ist nicht frei ledig in eines einigen Menschen Gewalt ergeben, sondern ist in die Predigt des Evangeliums dermassen eingeschlossen, daß man von denen, welche das Evangelium predigen, mag wahrlich sagen, sie verzeihen und behalten die Sünde; ja, sie verzeihen denen, so das Evangelium mit Glauben aufnehmen, denen aber behalten sie die Sünde, so das Evangelium verachten.

Marci am Letzten: Prediget das Evangelium aller Creatur, welcher glaubt und getauft wird, der wird selig. Welcher aber nicht glaubt, der wird verdammt.

Hilarius: Der Vater hats Petro offenbaret, daß er sagt: Du bist Gottes Sohn. So ist nun die Kirch auf diesen Felsen des Bekenntnisses erbauet. Dieser Glaub ist der Kirchen Grund; dieser Glaub hat die Schlüssel des Himmelreichs; dieser Glaub, was er auf Erden auflöst oder bindet, das ist auch im Himmel gebunden und aufgelöst.

Chrysostomus: Die Priester, denen das Lehr- und Predigtamt vertrauet ist, sind die Schlüsselträger, der Schlüssel aber ist das Wort der Erkenntniß der Schrift, dadurch die Thür der Wahrheit den Leuten aufgethan wird.

Augustinus: Er hat die Schlüssel seiner Kirchen gegeben, auf daß, was sie auf Erden auflöse, das soll auch im Himmel aufgelöset seyn, und was sie binde auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden seyn. Ja daß ein Jeglicher in seiner Kirchen, der da nicht glaubet, daß ihme die Sünden verziehen werden, dem sollen sie auch nicht verziehen seyn. Welcher aber glaubet, und bekehret sich mit Besserung seines Lebens von Sünden, sitzt auch in dem Schooß derselben Kirchen, dem wird durch diesen Glauben und Besserung geholfen.

Ambrosius: Die Sünd werden erlassen durch das Wort, welches (dessen) Dollmetscher oder Ausleger ist der Levit.

Bernhardus: Der rechte Nachkömmling Pauli wird mit Paulo sagen: Nicht daß wir herrschen über euren Glauben, sondern wir sind Gehülfen der Freude. Der Erb Petri wird Petrum hören, der da sagt: Nicht als die über das auserwählet Volk herrschen, sondern werdet Fürbild der Heerde.

Thomas: Nachdem die Kirch auf den Glauben, und auf die Sacrament gegründet ist, so gebühret es den Kirchendienern nicht, daß sie neue Artikel des Glaubens machen, oder die vorhin gemacht sind, hinweg thun, oder neue Sacrament stiften, oder die vorhin gestift sind, hinweg thun, sondern das gehört dem hohen Gewalt zu, der allein Christo, so der Kirchen Grund ist, gebühret. Hierauf gleichwie der Papst nicht mag dispensiren, daß einer ohn die Tauf selig werde, also mag er auch nicht dispensiren, daß einer ohn Beicht, so fern sie aus Vermögen des Sacraments bindet, selig werden mög ꝛc.

Wiewohl nun Thomas sein eigne Meinung von der Beicht hat, jedoch so ist das ein rechte Apostolische und Catholische Meinung, da er sagt, es gebühre den Kirchendienern (unter welche er den Papst zählet) nicht, daß sie neue Artikel des Glaubens anrichten und neue Sacrament stiften. Denn es gebühret den Kirchendienern aus Befehl Christi kein ander Amt, denn wie wir hievor gemeldt haben, nämlich, die Sünd zu verzeihen und zu vorbehalten, auch wie es die Apostel selbs gebraucht haben.

So aber dem Papst etwas mehr über solches Amt zugelegt wird, so wird dasselb ihm entweder aus menschlicher Ordnung zugegeben, oder ist ohn Grund GOttes Worts von den Mönchen und Zuschmeichlern erdacht worden.

32. Art.

Von der Kirchen.

1) Wir glauben und bekennen, daß ein einige, heilige Catholische und Apostolische Kirch sey, nach Laut des Apostolischen und Niceniſchen Symboli.

2) Daß dieſe Kirch von dem heiligen Geiſt dermaſſen regiert werde, daß, wiewohl er ſie läßt hie auf Erden ſchwach und blöd ſeyn, ſo erhält er ſie doch ewiglich, daß ſie weder in Irrthümern noch in Sünden verderbe.

3) Daß in dieſer Kirchen hie auf Erden viel böſer Buben und Gleißner eingemiſcht ſeyn.

4) Daß dieſe böſe Buben und Gleißner, ſo ſie das Kirchenamt aus ordentlichem Beruf überkommen, der Wahrheit der Sacrament an ihm ſelbs kein Nachtheil bringen, es wäre denn Sach, daß ſie die Stiftung Chriſti verkehren und unrecht lehren.

5) Daß in dieſer Kirchen ſey eine rechte wahre Verzeihung der Sünden.

6) Daß dieſe Kirch hab Gewalt zu bezeugen von der heiligen Schrift.

7) Daß dieſe Kirch hab Gewalt zu urtheilen von aller Lehr, vermög dieſes Spruchs: Prüfet die Geiſter, ob ſie aus Gott ſeyen, und die andern ſollen darüber urtheilen.

Aber darin ſind zwieſpaltige Meinungen, wo dieſe Kirch zu ſuchen ſey, und ob ſie einen gemeſſenen Gewalt habe.

Nun halten wir aus Grund der heiligen Schrift und der alten Väter, daß die recht Catholiſch und Apoſtoliſch Kirch an kein ſondern (beſondern) Ort noch Volk, auch an kein ſondern Stand der Menſchen gebunden ſey, ſondern ſie ſey an dem Ort und bei dem Volk, da das Evangelium Chriſti rein geprediget, und die Sacramente nach der Stiftung Chriſti recht gehandelt werden.

Joh. 10. Es iſt geſchrieben, ich habe geſagt, ihr ſeyd Götter. Er nennet dieſe Götter, zu welchen GOttes Wort geſchehen iſt. Daraus folget, daß Gottes Volk oder Kirch an dieſem Ort iſt, wo GOttes Wort geprediget wird.

Joh. 15. Ihr seyd rein, von wegen des Worts, das ich mit euch geredt hab. Darum so weiset das Wort Christi, (welches ist das Evangelium) wo die Kirch sey, die vor GOtt rein ist.

Röm. 1. Das Evangelium ist GOttes Gewalt, selig zu machen ein jeglichen, der daran glaubet. Darum, wo das Evangelium ist, und wird mit Glauben angenommen, da hat GOtt seine Kirch, darin er sein Gewalt übet zur ewigen Seligkeit.

Chrysostomus: Warum sollen alle Christen sich zu dieser Zeit zu der Schrift halten? Darum, daß zu dieser Zeit, nachdem die Ketzerei in die Kirchen kommen, kein andere Prob des rechten Christlichen Wesens, auch kein andere Zuflucht der Christen, die da des Glaubens Wahrheit erkennen wollen, seyn mag, denn aus der heiligen göttlichen Schrift.

Und hernach:

Wer erkennen will, welches die recht Christlich Kirch sey, woher sollt ers anders erkennen denn aus der Schrift?

Augustinus: In der Schrift haben wir Christum erlernet. In der Schrift haben wir die Kirch erlernet. Die Schrift haben wir ingemein. Warum behalten wir denn nicht darin, beide Christum und die Kirch ingemein?

Und abermals:

Es ist unter uns und den Donatisten die Frag, wo die Kirch sey? Was wollen wir nun thun? Wollen wir die suchen in unsern Worten, oder in den Worten ihres Haupts, unsers HErrn JEsu Christi? Ich halte ja, daß wir sie vielmehr suchen sollen in deß Wort, der da ist die Wahrheit, und kennet seinen Leib am allerbesten?

Daß man aber sagt, die Kirch habe Gewalt zu bezeugen von der heiligen Schrift, auch die Schrift auszulegen und von aller Lehr zu urtheilen, ist nicht also zu verstehen, daß die Kirche freien Gewalt hab zu statuiren oder zu setzen, was sie wolle, ja auch die Schrift nach ihrem Gefallen zu ändern, neue Lehe zu erdenken, und neue Gottesdienst zu stiften, sondern daß die Kirch, als ein Gespons (Braut) Christi, erkenne die Stimm ihres Gespons (Bräutigams), und empfahe von demselben ein gewisse Regel, nämlich der Propheten und Apostel Predigt,

mit himmlischen Wunderzeichen bestätiget, nach deren (welcher gewissen Regel) sie die Sprüch der Schrift, so etwas dunkel erscheinen, erklären und von der Lehr urtheilen soll.

Psalm 118. Dein Wort ist ein Lucern (Leuchte) meinen Füssen.

Röm. 12. Wir haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. Hat jemand Weissagung, so sey sie dem Glauben ähnlich.

2. Petr. 1. Wir haben ein festes Prophetisch Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheinet an einem dunkeln Ort.

Origenes: Es ist uns Noth, daß wir die heilige Schrift zur Kundschaft anziehen, denn man gibt unserm eigen Verstand und Auslegung ohn diese Kundschaft keinen Glauben.

Hieronymus: Was man ohne Grund der Schrift redet, das kann man eben als (so) leicht verachten, als es geredt wird.

Augustinus: Dieser Hader will einen Richter haben; wohlan, so sey Christus der Richter, und sag er selbst, wozu sein Tod nutz sey: Das ist (spricht er) mein Blut.

Und bald hernach:

Es seye auch neben ihm der Apostel Richter, denn Christus redet, schreiet und sagt auch durch den Apostel von seinem Vater: Der seines eignen Sohns nicht verschonet hat ꝛc.

Darum so hat die Kirch Gewalt zu richten oder urtheilen von der Lehr. Ja mit diesem Geding (Bedingung, Einschränkung), daß sie doch bleibe innerhalb dem Ziel der heiligen Schrift, welche dann ist die Stimm ihres Gespons, von welcher Stimm keinem Menschen, ja auch keinem Engel, zu weichen gebühret.

33. Art.

Von den Concilien (Kirchenversammlungen).

Wir bekennen, daß die Kirch ihre Gerichte von der Lehr und Gottesdienst haben soll, und daß die rechten ordentlichen Concilien hochgeacht und gehalten werden sollen.

Aber die Nothdurft erheischet, daß man auf Gottes Wort am allerhöchsten halten soll.

Denn wiewohl die Kirch eine gewisse Zusagung hat, daß Christus für und für bei ihr gegenwärtig sey und daß sie von

dem heiligen Geist regiert werde, jedoch so kann man nicht ein jegliche Versammlung der Menschen für die rechte Kirch halten. Und obwohl zu Zeiten Viele sich bedünken lassen, sie kommen im Namen Christi zusammen, so sind doch wenig auserwählt, und ist der Glaub nicht jedermanns Ding. Dazu, gleichwie es zugehet in bürgerlichen Versammlungen, also geht es auch gemeiniglich zu in den Kirchen-Versammlungen, nämlich daß der größer Theil den besten überstimmet.

Hiebei ist auch zu vermerken, daß der heilig Geist sein Volk nicht also gar hie auf Erden durchheiliget, daß es in diesem Leben nicht mehr sündigen könnte, sondern läßt an ihm viel und mancherlei Mängel bleiben.

So bezeugen auch die Exempla, daß nicht allein die Päpst sondern auch die Concilia geirret haben.

Darum nachdem die Prophetisch und Apostolisch Lehr von Gott bestätiget ist, so soll man keines Menschen oder Menschen-Versammlung Meinung schlecht dahin ohn ferner Bedenken für die gewisse Meinung des heiligen Geistes annehmen, sondern man soll sie halten gegen die Richtschnur der Prophetischen und Apostolischen Lehr, und was mit deren (dieser) einschlägt, das soll angenommen, was aber deren zuwider, soll verworfen werden.

Gal. 1. Wenn wir oder ein Engel vom Himmel predigten euch ein anders Evangelium, denn das wir euch geprediget haben, der soll verflucht seyn.

1. Joh. 4. Glaubt nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie aus GOTT sind.

1. Thessal. 5. Prüfet alles, behaltet aber was gut.

Augustinus: Nun aber zu diesem Mal soll weder ich das Nicenisch noch du das **Arimenense Concilium** zu einem Vortheil herfür ziehen, so bin weder ich dieses **Concilii**, noch du jenes **Concilii** Autorität unterwürflich. Wir sollen aber uns gebrauchen der Autorität der Schrift, nicht deren, so ein jeglicher für sich selbs allein annimmt, sondern deren, die uns beiden ingemein Kundschaft geben, und sollen die Sach gegen der Sach, den Handel gegen dem Handel, und Ursach gegen der Ursach halten ꝛc.

Panormitanus: In denen Sachen, so den Glauben belangen, sollte eines einzelnen gemeinen Manns Rede mehr gelten denn des

Papsts Rede, nämlich, so derselb einzelne Mann aus besserm Grund des alten und neuen Testaments, denn der Papst, bewegt wäre.

Gerson: Diese Wahrheit bestehet, daß ein schlechter (schlichter) Mensch, der weder Magister noch Doctor wäre, möchte in der heiligen Schrift so hoch gelehrt seyn, daß man, so viel die Lehr belangt, seiner Rede mehr glauben soll denn des Papsts Declaration. Denn es ist offenbar, daß man dem Evangelium mehr denn dem Papst glauben soll.

Wenn nun dieser Hochgelehrt eine Wahrheit, die im Evangelio begriffen ist, anzeiget, welche der Papst nicht wüßte, oder muthwilliglich irret, so ist leichtlich zu rechnen, welches Meinung mehr gelten sollt.

Und bald hernach:

Ein solcher Hochgelehrter, im Fall, so ein gemein Concilium gehalten würde, und er gegenwärtig wäre, sollte sich dawider setzen, wenn er merkte, daß der gröſſer Theil sich aus Bosheit oder Unwissenheit wider das Evangelium wenden wollt.

34. Art.

Von den Scribenten der Kirchen (Kirchenvätern).

DJe Schrift sagt: Du sollt vor einem grauen Haupt aufstehen, und die Alten ehren. Hierauf halten wir in Ehren das Alter unserer Vorfahren, so anfänglich, nachdem das Evangelium geoffenbaret und in die ganze Welt ausgebreitet worden ist, ihren Fleiß angekehret haben, der Kirchen zu dienen nicht allein mit mündlicher Predigt, sondern auch mit offentlichen Schriften, daß die Nachkommen, von der Apostel Zeit an bis auf diese gegenwärtige Zeit, offentliche und gewisse Kundschaft der rechten wahren Lehr haben.

Wir nehmen aber ihre Schrift dieser Gestalt an, wie die heilige Schrift uns menschlicher Kundschaft zu gebrauchen zuläßt, und wie sie selbs wollen, daß ihre Schrift angenommen werden soll.

Hiob. 12. Ihr meine Freunde saget wohl, bei den Groß-Vätern ist die Weisheit und der Verstand bei den Alten. Ich sage aber euch, bei ihm, das ist, bei unserm HErrn GOtt, ist Weisheit und Gewalt, Rath und Verstand.

1. Cor. 14. Lasset die Weissager, zween oder drei reden und die andern lasset richten.

1. Thessal. 5. Prüfet alles, und was gut ist, behaltet.

Tertullianus: Es gebühret sich nicht, etwas unsers Gefallens anzurichten, ja auch nicht anzunehmen, was sonst einer seines Gefallens angericht hat. Wir haben die Apostel des HErrn zu Vorgängern, welche selbs nicht eigens Gefallens anzurichten fürgenommen, sondern haben die Lehr, so sie von Christo empfangen, den Völkern treulich fürgetragen.

Augustinus: Wir sollen keins Menschen, ob er schon Catholisch und berühmt ist, Disputationes in gleichem Werth mit der heiligen Schrift halten, als sollte uns nicht zugelassen seyn, (doch solchen Leuten an ihrer gebührenden Ehr nichts benommen) so wir etwas in ihren Schriften finden, daß sie es anders, denn die Wahrheit ist, gehalten haben, und entweder von den andern oder von uns durch GOttes Hilf verstanden wird, dasselbe zu verwerfen und fahren zu lassen. Ich bin ein solcher Leser in den andern Schriften, wie ich will, daß andere meine Schrift verstehen sollen.

Und abermals:

Du sollt meiner Schrift nicht als der heiligen Schrift anhangen, sondern wo du in der heiligen Schrift etwas findest, das du zuvor nicht geglaubet hast, das sollt du gleich ohne Verzug glauben, aber in meiner Schrift, so du etwas für gewiß halteſt und es doch nicht gewiß versteheſt, so sollt Du nicht fest darauf fussen.

Und noch einmal:

Ich soll und kann nicht läugnen, daß, gleichwie in unsern Vorfahren, also in meinen mancherlei Büchlein viel Dings begriffen sind, die mit billigem Urtheil und aus keinem Frevel gestraft werden mögen.

Und wiederum:

Ich thu allein diesen Scribenten, die man Canonicos, das ist, die heilig Schrift nennet, solche Ehr an ꝛc. Und gleich darauf: Aber die andern Scribenten, sie sind gleich wie heilig oder gelehrt sie wollen, lese ich also, daß ich nichts darum für wahrhaftig achte, darum, daß sie es also gehalten haben, sondern daß sie mich durch andere Scribenten, die Canonici sind, oder durch glaubwürdige Ursach, so der Wahrheit nicht unähnlich sind, bereden könnten.

Und an einem andern Ort:

Wer weiß nicht, daß die heilig Schrift ꝛc. Und lieber Bruder, du sollt nicht wider so viel Heilige ꝛc. Denn diese Sprüch sind auch aus des Papsts Decreten wohl bekannt.

35. Art.

Von den Kirchen-Ceremonien.

Wir erkennen, daß Christus der Sohn Gottes zwo Ceremonien in der Kirchen gestiftet habe, die Tauf und das Nachtmal, die auch nach der Stiftung Christi nöthig zu halten sind.

So bekennen wir auch, daß die Apostel etliche Ordnung in der Kirchen gestiftet haben, damit es alles fein und ordentlich, wie Paulus redet, zuginge. Wie derselben etlich 1. Cor. 14. und 1. Tim. 2. beschrieben sind.

Es haben auch die Apostel, wenn sie Kirchendiener verordnet, die Auflegung der Händ gebraucht.

Welche nachdem sie aus Gewohnheit des alten Gesetzes behalten, und doch der Kirchen nicht geboten ist, mag sie frei gehalten werden.

Zu dem haben die Apostel auch verordnet, wie es in der Apostel Geschicht geschrieben ist, daß die Heiden nichts erstickt, noch kein Blut essen, nicht der Meinung, daß sie es für und für also halten müssen, sondern daß es allein etliche Zeit und so lange währen sollt, bis das Essen kein Aergerniß mehr brächte.

Wir bekennen auch, daß die Bischöf mögen mit Verwilligung ihrer Kirchen-Ordnung der Feiertag und der Lektionen oder Predigten, den rechten wahren Glauben in Christum zu lehren und zu erbauen, anrichten.

Es gebühret aber ihnen nicht, die Gebräuch des alten Gesetzes, für ein solchen Gottesdienst, dadurch Gott sonderlich, so viel das Werk an ihm selbs belanget, verehrt werde, der Kirchen aufzulegen.

So gebühret auch ihnen nicht, die alten Gebräuch des Gesetzes wiederum anzurichten, oder neue zu erdichten, daß man damit, als mit Figuren, die Wahrheit, so durch das Evangelium allberits geoffenbaret und erkläret, bedeuten und abmalen wollte. Alsda sind: bei Tag Kerzen anzünden, zu bedeuten das Licht des Evangeliums; oder Fahnen und Kreuz umhertragen, zu bedeuten den Sieg Christi durch das Kreuz; welcherlei auch

ist die ganze Rüstung der Meßkleider, die sollen den ganzen Passion Christi bedeuten, und deßgleichen sonst viel.

Viel weniger gebührt es ihnen, Ceremonien oder Gottesdienst anzurichten, aus welcher Verdienst die Sünd gebüßt und das Himmelreich erlanget werde.

Denn von dem ersten Theil dieser Ceremonien und Gottesdienst hat Christus aus Esaia geprediget, und sagt: Sie dienen mir vergebens, dieweil sie lehren solche Lehr, die ein Menschen-Gebot sind. Und Paulus: Lasset euch niemand Gewissen machen über Speis oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage oder Neumonden, oder Sabbathen ꝛc.

Hierzu gehören auch die Zeugnus Augustini und der andern, die da solche Ceremonien frei lassen.

Von dem andern Theil dieser Ceremonien ist offenbar, daß sie unrecht Gottesdienst sind, und ein Schmach des Tods und der Urständ (Auferstehung) Christi, aus welches einigem Verdienst wir die Buß der Sünden und das Erb des ewigen Lebens durch den Glauben haben.

Beschluß.

Also haben wir erzählet, was uns bedünkt in der Lehr und im ganzen Amt und Regiment der Kirchen zu billigen, auch zu verwerfen oder zu bessern sey.

Und so etwas weniger oder dunkeler gesagt wäre, denn solcher wichtiger Handel erfordert, so erbieten sich unsere Prediger daselb weitläufiger und deutlicher zu erklären.

Hierauf bitten wir durch JEsum Christum, den Sohn Gottes, unsern einigen Heiland, alle Gottesfürchtige, daß ein jeglicher sich fleißige nach seinem Amt und Beruf (wie wir denn hoffen, es sey ein jeglicher dessen für sich selbs zu thun geneigt) mit rechtem, wahrem Ernst, der Kirchen zu helfen und sie wiederum aufzurichten.

Man kann je nicht leugnen, daß viel Jahr her nicht allein die äusserliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit großen gräulichen Lastern verderbt, ja gar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen sey, sondern auch daß die Lehr der Kirchen unleidlich verkehrt und verfälscht sey. So man nun hiezu fürohin entweder durch die Finger sehen, oder auch daselb allererst bestätigen würde, kann ein jeglicher, ja auch geringen Verstands wohl gedenken, was für ein großer Jammer in der Kirchen des Herrn darauf folgen wird.

Man weiß wohl, wie grausam das göttlich Gesetz die Uebertreter Gottes Worts verflucht. Und Josias der König Judä, der ein Held war die Kirchen zu reformiren, wiewohl er, nachdem das Gesetzbuch gefunden und besichtiget ward, den Zorn Gottes mit seiner rechten göttlichen Buß und Gehorsam also mildert, daß die Straf, so dazumal Gottes Kirch von wegen der Versäumnis des göttlichen Worts und ihres gottlosen Wesens halben verdient hätte, auf ein andere Zeit aufgeschoben ward, jedoch ist Gottes Zorn wider die Verächter seines Worts und Unbußfertigen also streng gewesen, daß der König, wie gottesfürchtig er auch war, denselben nicht ganz stillen und versöhnen mocht.

Wir achten aber, daß Gottes Zorn zu dieser Zeit von wegen so viel gräulicher Abgötterei und so viel schändlicher Laster und Aergernis, welche unter dem Volk selbs, das sich Gottes Namen rühmet, offenbarlicher sind, denn daß man sie leugnen oder verhehlen, und heller am Tage liegen, denn daß man sie beschönen oder vertheidigen möcht, nicht weniger, ja viel heftiger wider die Versammlung seiner Kirchen entzündet und inbrünstiger sey denn vor Zeiten, ehe denn der Sohn Gottes der Welt noch nicht durch sein Evangelium geoffenbaret war.

Und wird die Straf Gottes so viel desto ernstlicher seyn, je größer die Gutthat sind, die Gott zuvor und jetzt zu dieser Zeit, unsers Bedünkens, den Undankbaren bewiesen hat.

Aber nachdem sonst viel Stück in der Kirchen und ihrem Regiment Besserung bedürfen, so erfordert doch insonderheit die Lehr von der Buß und Rechtfertigung, auch von dem Gebrauch der Sacrament, und von dem ehelosen Leben der Kirchendiener ein rechte, Christliche Reformation.

So nun fromm, ehrlich und gottesfürchtig Leut ihren Fleiß und Sorg dahin richten, daß die bemeldte Stück durch Gottes Gnad, nach vermög der heiligen Prophetischen und Apostolischen Schrift, auch rechter Catholischer einhelliger Meinung der alten und reinen Kirchen wiederum zurecht gebracht würden, so geschähe hiemit nicht allein Gott dem Vater unsers Herrn Jesu Christi ein ganz wohlgefälliger, angenehmer Dienst, sondern es würde auch die ganz Christenheit bewegt, daß sie ihre Dankbarkeit und Gehorsam mit allen ihren möglichen Diensten erzeigen würde.

Es ist uns zwar von unsern Predigern nicht bewußt, daß

sie entweder in der Lehr oder sonst in ihrem Kirchendienst irren, jedoch zweifeln wir nicht, sie sind solcher erbarer Christlicher Zucht und Bescheidenheit, wo sie mit Kundschaft der himmlischen göttlichen Lehr und rechter einhelliger Meinung der Catholischen Kirchen erinnert (werden), so werden sie an ihnen nichts erwinden lassen, daß die Kirch recht erbauet werde.

So viel aber uns und unser Regierung belangt, wollen wir den höchsten Fleiß ankehren, daß wir, vermittelst göttlicher Gnad, keine Mühe, Arbeit und Kosten sparen, dadurch wir verhoffen, daß die recht Ruh, der wahr Fried und Einigkeit, und das Heil der Kirchen in Jesu Christo, dem Sohn Gottes, erhalten werden möge.

Ende der Confession.

3 2044 073 541 872

CONFESSIO Virtembergica.
Württembergisches
Glaubensbekenntnis...

BX
8070
.W8
1848

Bei der Evangelischen Gesellschaft sind ferner erschienen:

Die

Kraft der Liebe Chri

von

Terstegen.

Geheftet 2 kr.

Die große Stimme des Erzeng

Offenbar. Joh. 14, 6. und 7.

Geheftet 1 kr.

Der Christ

in

politisch bewegter Zei

Geheftet 1 kr.

Das Geheimniß

des

göttlichen Segens in Haushaltu

Aus Schriften des Inspektor Zeller und des verst
Pfarrer Flattich in Münchingen zusammengestell

Geheftet 2 kr.